

Ausgabe
4/2015

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: flickr mvr

- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Betreuungsgeld
- Ganztagschulen
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz



*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

gut, dass wir im Umfeld und im Bereich der Bildung bereits vieles erreicht haben. An dieser Stelle als erstes das Betreuungsgeld zu nennen, löst vermutlich Widerspruch aus. Gerda Hasselfeldt erinnert daran, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Kita- oder Tagespflegeplatz die eine Seite der Medaille war und das Betreuungsgeld die andere, als es 2008 in den Koalitionsverhandlungen um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ging. Zudem gebe es auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, erziehungs- und Betreuungsangebot keine einheitlichen Antworten für jedes Kind. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass der Bund nicht die Kompetenz habe, ein bundesweites Betreuungsgeld einzuführen, ist eine formale und keine inhaltliche. Bayern setzt mit einem eigenen Gesetz zum Landesbetreuungsgeld den inhaltlich richtigen Weg fort.

Als wichtigen Meilenstein beschreibt Julius Forster, rückblickend für den Bayerischen Städtetag, das 2005 verabschiedete Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Der damit eingeführte Bestandsschutz sicherte eine wohnortnahe Betreuung. Statt Elternbeitragsermäßigung wollte man die Qualitätssteigerung, auch die Mittelüberführung in das BayKiBiG gelang.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spiegelt sich auch in der der

Diskussion um die offene Ganztagsgrundschule. Gerhard Dix benennt den Bildungsgipfel 2009 als Startsignal für den bedarfsgerechten und flächendeckenden Aufbau ganztägiger Schulangebote. Dass es gerade bei den Grundschulen und insbesondere im ländlichen Raum Nachholbedarf gab, wird dem Leser schnell deutlich. Inwieweit sich diese Orte der gesellschaftlichen Herausforderung von Kooperation und Inklusion stellen, untersucht Dr. Melanie Mönnich und Klaus Ederle Lerch. Soviel steht aus Sicht des Paritätischen bereits fest: Teilhabechancen sind eng an Schul- und Bildungserfolg geknüpft.

Von besonderer Bedeutung daher die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die in Bayern einzigartig in ihrer Ausprägung ist. Da sind sich die LAG Jugendsozialarbeit Bayern, das Jugendamt der Stadt Nürnberg und das Sozialministerium einig. Für uns Anlass, mit sieben Fragen differenzierter nachzufragen.

Alle genannten Themen waren in den letzten Jahren auch Gegenstand der Diskussionen in den Gremien LAG Ö/F. Julius Forster scheidet mit einem Zwischenruf nach zwölfjähriger Mitarbeit im Geschäftsführenden Ausschuss.

Giesela Thiel und Robert Scheller beenden mit einem gegenseitigen Rückblick ihre langjährige Vorstandsarbeit. Beide engagierten sich erfolgreich und konsequent für eine LAG Ö/F, die Ergebnisse erzielen will. Ergebnisse, die einvernehmlich getragen werden, die Bayern sozial gestalten, gleichwertige soziale Lebensbedingungen schaffen und die den Mitgliedern wichtige Orientierungshilfen und praktische Unterstützung geben.

Ihr Amt geben beide in einer Zeit zurück, die uns in besonderer Zeit mahnt und fordert, dies nicht aus dem Blick zu verlieren.

Gilt es doch, Erreichtes in eine hoffentlich auch in Krisenzeiten entwicklungsfähige Gesellschaft einzupassen um Stillstand oder Rückschritt zu vermeiden. Wie das mittel- und langfristig gelingt, wird auch von unserem persönlichen Engagement abhängen.

Hendrik Lütke

INHALT

Das Betreuungsgeld ist und bleibt richtig	S. 3
Offene Ganztagssschule auf den Weg gebracht	S. 5
JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen	S. 8
Ganztagssschulen in Bayern - Orte von Kooperation und Inklusion?	S. 12
Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz seit 2005	S. 14
In eigener Sache: LAG Ö/F - Verabschiedung der Vorsitzenden	S. 16
Zwischenruf	
Die LAG Ö/F aus Sicht eines kommunalen Spitzenverbands	S. 19
Mitgliedsorganisationen	S. 20



Foto: freemages

Das Betreuungsgeld ist und bleibt richtig Wahlfreiheit für die Familien heute und morgen

Seit dem Ende des Ost-Westkonflikts sind die großen ideologischen Kämpfe rar geworden. Vielleicht ist das der Grund, dass die wenigen verbliebenen Diskurse um Grundüberzeugungen umso heftiger geführt werden. Eine der intensivsten und erbittertsten Debatten der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte betraf ausgerechnet eine Familienleistung: das Betreuungsgeld. Die Beschimpfungen und Diffamierungen kannten bei Gegnern wie Befürwortern kaum Grenzen. Für die einen war das Betreuungsgeld eine „Herdpremie“, die angeblich überkommene Rollen- und Familienbilder zementiert und belohnt, was in der durchökonomisierten modernen Arbeitswelt auf gar keinen Fall vorkommen darf: dass Zeit für Familie wichtiger ist als Erwerbstätigkeit.

Für die anderen waren diejenigen, die vom Betreuungsgeld nicht viel halten und ihre Kinder lieber zügig in eine Kinderbetreuungseinrichtung schicken „Rabenmütter“ oder „-väter“, denen das berufliche Fortkommen wichtiger ist als die lieben Kleinen.

Beide Sichtweisen sind grundfalsch, haben mit den Fakten nichts zu tun und zeigen, wie schwer es offenbar ist, Unterschiede zu akzeptieren. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli dieses Jahres zur formalen Rechtmäßigkeit des Betreuungsgeldes als Bundesleistung sind die alten Gräben wieder aufgerissen.

Ich habe von Diffamierungen nie es etwas gehalten, mich daran nicht beteiligt und ich werde es auch nicht tun. Ich habe immer für eine sachliche Debatte plädiert.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, hatte die Große Koalition aus Union und SPD im Jahr 2008 den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige beschlossen. Jedes Kind unter drei Jahren hat damit seit 1. August 2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Die Union unter Führung der CSU hat der Einführung des Rechtsanspruchs nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass auch eine Förderung für andere Erziehungsmodelle eingeführt wird. Das war die Geburtsstunde des Betreuungsgeldes. Seit dem 1. August 2013 können Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind nicht in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung betreuen lassen, Betreuungsgeld beziehen. Im ersten Jahr betrug das Betreuungsgeld pro Kind 100 Euro, seit dem 1. August 2014 sind es 150 Euro.

Ich selbst war nicht von Beginn vom Betreuungsgeld überzeugt. Ich war der Auffassung, dass mit dem Betreuungsgeld die Gefahr verbunden sei, dass gerade diejenigen Kinder, die frühkindlicher Förderung bedürfen, zum Beispiel aus bildungsfernen Schichten oder aus Familien mit Migrationshintergrund, vom Besuch einer Kita abgehalten würden. Ich habe allerdings bald erkannt, wie unzutreffend dieses Argument ist und bin zu einer überzeugten Verfechterin des Betreuungsgeldes geworden.

Mit dem Betreuungsgeld wurde erstmals eine Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern mit Kleinkindern geschaffen, die ihre kleinen Kinder im privaten Umfeld betreuen. Der Staat verbessert damit

die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern. Genau das ist es, was ein Staat tun sollte. Es ist in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen weder Aufgabe noch Zuständigkeit des Staates, durch einseitige Förderung eines Erziehungsmodells (in diesem Fall der Kita-Betreuung) dieses Erziehungsmodell zu bevorzugen. Es ist vielmehr „die verfassungsrechtlich vorgegebene staatliche Aufgabe, Familien die Form ihres Miteinanderlebens und füreinander Sorgens bestmöglich wählen zu lassen“, wie es in der Begründung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes heißt. Das Betreuungsgeld ist das zwingend erforderliche Gegengewicht zur staatlichen Kita-Förderung, die mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz verbunden ist.

So wie der Staat in Religionsfragen ein Neutralitätsgebot hat, so hat er es auch in Erziehungsfragen. Er muss die Rahmenbedingungen schaffen, dass Eltern sich möglichst frei von materiellen Erwägungen für die für sie passende Form der Betreuung entscheiden können. Aus diesem Grund wird Bayern ein eigenes Landesbetreuungsgeld einführen.

Dabei ist das Eine - die Betreuung der kleinen Kinder im privaten Umfeld - nicht besser oder schlechter als das Andere - die Betreuung oder teilweise Betreuung in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Genauso wie der Staat keine Qualifizierung vornehmen sollte, sollten auch wir es nicht tun. Es ist und bleibt die freie und alleinige Entscheidung der Eltern. Sie wissen am besten, was gut für ihr Kind ist. Nicht alle Kinder sind beispielsweise gleich geeignet, frühzeitig in eine Kita zu gehen. Das kann in der Entwicklung begründet liegen, das kann aber auch medizinische Gründe haben wie beispielsweise Allergien. In der Begründung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes heißt es deshalb auch richtigerweise: „Eltern treffen verantwortungsvolle Entscheidungen mit Blick auf die Betreuung ihrer Kinder. Mütter und Väter wählen die Betreuung, die für ihr Kind am besten ist. Auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gibt es keine einheitlichen Antworten für jedes Kind. Ob externe oder familieninterne Betreuung, ob Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Elterninitiative, Betreuung bei Vater oder Mutter, durch Großeltern oder Au pair, ob Ganztagesangebot oder stundenweise Inanspruchnahme, alle diese Optionen sollen sich im Interesse von Vielfalt und Wahlfreiheit idealerweise ergänzen. Deshalb ist es Aufgabe staatlicher Familienförderung, alle Formen der Kleinkindbetreuung zu unterstützen, Barrieren abzubauen und Übergänge zu ermöglichen.“

Neben den grundsätzlichen Argumenten belegt auch die finanzielle Perspektive die Notwendigkeit des Betreuungsgeldes. Für die öffentliche Förderung in Tageseinrichtungen sind im Kinderförderungsgesetz

jährliche Betriebskosten von 12.000 Euro pro Platz für unter Dreijährige angesetzt, für einen Platz in der Kindertagespflege sind es 9.450 Euro. Jeder Betreuungsplatz wird somit mit einem erheblichen staatlichen Anteil gefördert. Bisher war es so, dass die, die diese Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, keine Förderung erhalten haben. Das ist ein erhebliches Ungleichgewicht. Das Betreuungsgeld schließt die Förderlücke für Eltern, die keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass das Betreuungsgeld eine Leistung ist, die von den Familien sehr gut angenommen wird. Für mehr als 455.000 Kinder unter drei Jahren wurde in der ersten Jahreshälfte 2015 Betreuungsgeld gezahlt. Allein in Bayern haben bis Mitte dieses Jahres mehr als 70 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern Betreuungsgeld beantragt. Das ist ein klares Votum und unterstreicht die Notwendigkeit einer Leistung wie des Betreuungsgeldes.

Umso bedauerlicher ist es, dass das Betreuungsgeld auf Bundesebene keine Zukunft hat. Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. Juli 2015 lediglich entschieden, dass der Bund nicht die Kompetenz hat, ein bundesweites Betreuungsgeld einzuführen. Das Betreuungsgeld sei nicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb der Bundesrepublik erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat somit nicht inhaltlich über das Betreuungsgeld entschieden, sondern formal. Jedem Land steht es nun frei, sofern ihm die Wahlfreiheit für Eltern wichtig ist, in eigener Zuständigkeit ein Landesbetreuungsgeld zu erlassen. Bayern wird diesen Weg gehen. Ein Gesetz zur Einführung eines Landesbetreuungsgeldes wird derzeit erarbeitet. Bayern zeigt damit, wie wichtig ihm Familien sind. Ich hoffe im Sinne der Familien, dass noch viele Länder dem bayerischen Beispiel folgen.



Gerda Hasselfeldt, MdB

Bundesministerin a. D.

E-Mail: gerda.hasselfeldt@bundestag.de

Offene Ganztagsgrundschule

.....▶ auf den Weg gebracht

Mit dem Ganztagsgipfel 2015 ist es endlich gelungen, auch den Startschuss für ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an den Grundschulen zu geben. Schule und Jugendhilfe müssen enger zusammenarbeiten, um den Bedarfen der Eltern und deren Kindern gerecht zu werden. Die freie Wohlfahrtspflege als Kooperationspartner ist weiterhin gefordert. Letztendlich ist aber der Freistaat verantwortlich für seine Schulen. Die kommunalen Schulaufwandsträger schaffen nach ihren jeweiligen finanziellen Möglichkeiten hierzu die Rahmenbedingungen.

Zur Vorgeschichte

Der Auf- und Ausbau ganztägiger Schulangebote hat in Bayern eine lange Vorgeschichte und wurde eher zögerlich gestartet. Noch vor einigen Jahren herrschte die Meinung vor, dass aus der Sicht eines Schülers die Halbtagschule und daran anschließend das familiäre Umfeld mit entsprechenden Angeboten in Sport und Musik die beste Lösung darstelle. Ganztägige Schulangebote seien dagegen eher für lernschwächere Kinder aus einem sozial problematischen Umfeld geeignet. Doch der gesellschaftliche und bildungspolitische Wandel war zu diesem Zeitpunkt schon deutlich erkennbar.

Erste Anzeichen wurden in den vorschulischen Einrichtungen erkennbar. Immer mehr Eltern buchten für ihre Kinder in den Kindertageseinrichtungen längere Buchungszeiten. Begründet wurde dies mit einer verbesserten Vereinbarung von Familie und Beruf. Gleichzeitig stieg auch die Zahl Alleinerziehender stark an. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für eine bessere Bildungsqualität geschaffen. Es war also absehbar, dass gleiche Bedarfe und Anforderungen der Eltern und deren Kinder auf die Schulen gerichtet werden. Aus unseren Mitgliedsstädten und Gemeinden wurde uns diese Entwicklung sehr frühzeitig signalisiert.

Bildungsgipfel 2009 als Startsignal

Zahlreiche Gespräche der Kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung führten schließlich zu einem ersten Bildungsgipfel im Jahr 2009. Dort wurde erstmals ein bedarfsgerechter und flächendeckender



Gerhard Dix

Referatsdirektor Bayerischer Gemeindetag

gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

Aufbau ganztägiger Schulangebote vereinbart. Im Mittelpunkt standen damals die Haupt- bzw. Mittelschulen. Die Eltern sollten auswählen können zwischen Halbtagschule sowie offenen und gebundenen Ganztagschulen. Der Staat trägt hierfür grundsätzlich die Verantwortung und die kommunalen Schulaufwandsträger haben hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen und beteiligen sich finanziell an diesem Ausbau.

So bieten heute etwa die Hälfte aller Mittelschulen gebundene Ganztagsklassen an. Daneben wurden seither über 1.000 offene Ganztagsgruppen an dieser Schulart eingerichtet. In vielen Fällen sind Träger der freien Wohlfahrtspflege als Kooperationspartner an den nachmittäglichen Angeboten mit involviert.

Bei den Grundschulen wurde die gebundene Form eingeführt, auf die offene Ganztagschule konnte man sich seinerzeit nicht verständigen, wohl aus Kostengründen. Heute existieren an etwa 400 Grundschulen gebundene Ganztagsangebote. Offene Ganztagsangebote an Grundschulen sind bisher in Bayern nicht zu finden.

Dieses Dilemma lösten die kommunalen Schulaufwandsträger mit sogenannten Mittagsbetreuungsangeboten. Zunächst bis 14.00 Uhr, später bis 16.00 Uhr. Die Eltern zahlen, die Kommunen ebenfalls und der Staat legt auch noch etwas drauf. Die finanzstarken Kommunen legten gerne einige tausend Euro zusätz-

lich auf den Tisch und stellten pädagogisches Personal ein. Finanzschwache bedienten sich notgedrungen mit pädagogischen Billigangeboten. Bildungsgerechtigkeit in Bayern.

Der Bayerische Gemeindetag hat den Freistaat aufgefordert, endlich auch in den Grundschulen die Verantwortung zu übernehmen und entsprechende offene Angebote zu etablieren. Dass dies nur mit zusätzlichen staatlichen Haushaltsmitteln gelingen würde, war jedermann klar.

ein Paket geschnürt werden, dass heute unter dem Begriff „Ganztagsgipfel 2015“ bekannt ist. Was sind dessen Ergebnisse?

Ab dem gerade begonnen Schuljahr 2015/2016 werden zunächst modellhaft, ab 2016/2017 dann flächendeckend offene Ganztagsangebote in Grundschulen eingeführt. Damit besteht ein harmonischer Übergang vom Kindergarten zur Grundschule, jedenfalls was die angebotenen Zeitfenster für Bildung und Betreuung angeht. Und für uns noch wichtiger:



Foto: Luis Marina - flickr

Ganztagsgipfel 2015: die Ergebnisse

Als dann Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung im November 2013 nach der letzten Landtagswahl verkündete, dass es sein Ziel sei, bis 2018 jeder Schülerin und jedem Schüler bis zum 14. Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot zu unterbreiten, wähten wir uns auf einem guten Weg. Doch noch einmal mussten wir nachlegen und fragten im Mai 2014 in der Staatskanzlei nach, wie es denn mit der Umsetzung des angekündigten Ausbaus von Ganztagschulen aussehe. Und dann ging alles ganz rasch. Zunächst fanden Gespräche in der Staatskanzlei statt, später im Kultusministerium. Die Angelegenheit wurde zur Chefsache erklärt. In verschiedenen Verhandlungsrunden, an denen auch die politische Spitze des Sozialministeriums teilnahm, konnte schließlich

der Freistaat ist verantwortlich. Hierfür ist er auch bereit, in der Endausbaustufe jährlich 166 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die kommunalen Schulaufwandsträger haben die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und beteiligen sich weiterhin an der Finanzierung.

Die offene Ganztagsgrundschule in rein staatlicher Verantwortung bietet während der Unterrichtstage Montag bis Donnerstag ein Zeitfenster bis 16.00 Uhr an. Am Freitag ist am Mittag Schluss. Für die Eltern ist dieses schulische Angebot kostenfrei. Städte- und Gemeindetag hatten ein deutlich längeres Zeitfenster gefordert und wollten auch den Freitagnachmittag in die schulische Verantwortung geben. Dies ist wohl aus finanziellen Gründen gescheitert.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen werden viele Familien mit diesem angebotenen Zeitfenster für die Bildung und Betreuung ihrer Grundschul Kinder nicht zufriedenstellen. Hinzu kommt noch der Betreuungsbedarf in den Schulferien. Aus diesem Grund wurde ein neues Angebot geschaffen. Unter Mitwirkung des Sozialministeriums wurde nunmehr ein offenes Ganztags schulangebot in Kombination mit der Jugendhilfe entwickelt. Dieses sogenannte Kombi-Modell richtet sich an all die Eltern, die für ihre Kinder ein Bildungs- und Betreuungsangebot montags bis donnerstags nach 16.00 Uhr, am Freitagnachmittag und in den Schulferien wünschen. In diesem Kombi-Modell arbeiten nun Schule und Jugendhilfe zusammen. Eltern können - wie bereits aus den Kindertageseinrichtungen gewohnt - für ihre Kinder tage- und stundenweise Betreuungszeiten buchen. Diese sind dann kostenpflichtig, übrigens wie selbstverständlich auch die ausgegebenen Mittagessen in der Schule.

Mit diesen neu eingeführten offenen Ganztagsangeboten in der Grundschule erweitern sich die Möglichkeiten für die Städte und Gemeinden ein passgenaues Angebot für die Eltern und deren Kinder vor Ort zu schaffen. In den größeren Städten wird wohl die gesamte Angebotspalette zum Tragen kommen. In kleineren Gemeinden wird man sich entscheiden müssen, in welcher Form künftig nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebote etabliert werden sollen. Folgende Möglichkeiten bieten sich nunmehr an:

■ **Gebundene Ganztagsgrundschule** in der Verantwortung des Staates, Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, kostenfrei für die Eltern.

■ **Offene Ganztagsgrundschule** in der Verantwortung des Staates, Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, Einrichtung von Kurzgruppen möglich, für die Eltern kostenfrei.

■ **Offene Ganztagsgrundschule** im Kombimodell, Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr, Ferienbetreuung möglich, Schule und Jugendhilfe sind gemeinsam verantwortlich, die Jugendhilfeangebote (Horte, altersgeöffnete Kitas, Häuser für Kinder etc.) sind für die Eltern kostenpflichtig.

■ **Halbtagsgrundschule** und anschließend Horte, altersgeöffnete Kitas, Häuser für Kinder, Tagespflege. Die Angebote der Jugendhilfe sind kostenpflichtig.


■ **Halbtagsgrundschule** mit anschließender Mittagbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr. Für

die Mittagbetreuung teilen sich Staat, Kommunen und Eltern die Kosten.

Fazit

Mit den beim Ganztagsgipfel erreichten Ergebnissen wird die Angebotspalette deutlich erweitert. Mit den zusätzlichen staatlichen wie aber auch kommunalen Geldern kann die Bildungsqualität ein weiteres Mal verbessert werden. Schulen, kommunale Schulaufwandsträger, externe Kooperationspartner und Träger von Jugendhilfeeinrichtungen sind aufgefordert, mit den Eltern und deren Kindern gemeinsam nach passgenauen Angebotsformen vor Ort zu suchen. Letztendlich wird die Stadt oder Gemeinde entscheiden, wie viele und welche Angebotsformen umgesetzt werden. Dies bedarf im Vorfeld einer exakten Planung. Schul- und Jugendhilfeplanung sind eng miteinander abzustimmen. Das wird noch eine spannende Frage, ob dies überall gelingen wird. Die freie Wohlfahrtspflege bleibt auch in Zukunft ein unverzichtbarer Partner bei der Umsetzung gerade des Kombi-Modells. Sorge bereitet aber die Frage, ob insbesondere in den Städten und Ballungsräumen genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Auf Anregung der Kommunalen Spitzenverbände wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Lösungsansätze und Hilfestellungen für die Kommunen erarbeiten soll. Auch die bisherige festgestellte unterschiedliche Handhabung bei den Regierungen, was die Förderung der Räumlichkeiten für den Ganztags schulbetrieb anbetrifft, soll durch die Erarbeitung von entsprechenden Vollzughinweisen vereinheitlicht werden. Selbstverständlich werden die Kommunalen Spitzenverbände hier auf möglichst großzügige Rahmenbedingungen für die verantwortlichen Schulaufwandsträger drängen. Gerade in den ländlichen Räumen, in denen mangels zurückgehender Schülerzahlen vor Ort nicht alle oben erwähnten Angebote etabliert werden können, muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass es zwischen den Sprengelschulen nicht zu einem Schülertourismus zu Lasten der Gemeinden kommt.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von ganztägigen Schulangeboten hat nun endlich auch die Grundschulen erfasst. Ein gutes Ergebnis für die Eltern und deren Kinder. Gemeinsam mit ihnen sind nun Schulen und Kommunen aufgefordert, entsprechende Lösungen vor Ort unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Strukturen zu finden. Im Rahmen des nun laufenden Modellvorhabens bleibt noch Zeit, hier und da eventuell noch nachzujustieren. 

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Bayern ist bundesweit einzigartig in seiner Ausprägung als staatliches Förderprogramm zur Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher am Lebensort Schule und somit „bayerisches Erfolgsmodell“ – darin sind sich das Jugendamt Nürnberg, das Sozialministerium sowie die LAG Jugendsozialarbeit Bayern weitestgehend einig. Die Antworten der drei Akteure auf aktuelle Fragen wie beispielsweise nach zukünftigen Herausforderungen, denen sich JaS stellen muss, zeigen unterschiedliche Sichtweisen auf. Besonders deutlich werden die verschiedenen Blickrichtungen auf JaS beim aktuellen Diskurs zur Subsidiarität vor dem Hintergrund, dass es Kommunen gibt, die JaS überwiegend in eigener Trägerschaft durchführen. Dies zeigt, wie wichtig auch weiterhin der Austausch von kommunalen Spitzen, Sozialministerium sowie der LAG Jugendsozialarbeit sein wird.



Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de

Was macht JaS aus Ihrer Sicht zum bayerischen Erfolgsmodell?



► **LAG Jugendsozialarbeit Bayern** (Klaus Umbach)

Die gezielte individuelle Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, deren Lebenslagen prekär und von Exklusion bedroht sind, macht JaS zum Erfolgsmodell. Ihnen werden neue Teilhabechancen eröffnet. Dieses eindeutige Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil ermöglicht eine besonders intensive und spezifische Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. JaS-Fachkräfte sind mit ihrem klaren Profil kompetente Ansprechpartnerinnen für benachteiligte Kinder und Jugendliche und für alle in der Schule Tätigen: direkt an der Schule, in Abstimmung mit ihr, in eigenen Räumen, in Tandems und mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen. In Deutschland einzigartig ist das erklärte Ausbaziel „1.000 JaS-Stellen bis 2019“ und seine nachhaltig angelegte Förderstruktur. Durch die Ausweitung auf neue Schultypen und Altersgruppen und durch begleitende Wirkungsforschung passt sie sich an neue Entwicklungen an. Aus Sicht der LAG JSA bräuchte es den Ausbau auf 1.000 allerdings bereits schneller als bis 2019.

► **Jugendamt Nürnberg** (Jürgen Lutz)

JaS arbeitet nach verlässlichen Standards. Auf der Basis des gesetzlichen Auftrags nach § 13 SGB VIII erfolgt eine zielgerichtete Umsetzung der Jugendhilfeleistung für einen vor allem in Mittelschulen und Förderzentren breit gefächerten Adressatenkreis, mit einer klaren Funktions- und Kooperationsbeschreibung innerhalb des Schullebens. Als ‚Filiale des Jugendamts vor Ort‘ sichert JaS die gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Voraussetzung für den JaS-Erfolg ist aus Praxissicht jedoch auch, dass beim Träger qualitative und strukturelle Gestaltung, Stellen-sicherheit und Personalentwicklung gewährleistet sind.

► **Sozialministerium** (Isabella Gold)

JaS ist deshalb ein Erfolgsmodell, weil sie die Zielgruppe der sozialbenachteiligten jungen Menschen erreicht und somit einen maßgeblichen Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit leistet. JaS ist insbesondere kontinuierliche Beziehungs- und Unterstützungsarbeit für die jungen Menschen, denen es an positiver Förderung durch Eltern und Umfeld mangelt und auch im schulischen Bereich erhebliche Probleme auftreten. JaS ist aber auch deshalb ein Erfolgsmodell, weil sie auf Dauer auf der Grundlage einer verlässlichen Förderung angelegt ist. Den fachlichen, personalwirtschaftlichen und die organisationsbezogenen Erfordernissen wird besonders Rechnung getragen. So arbeitet die JaS ausschließlich mit Fachpersonal, im Regelfall mit staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, vorzugsweise mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe. Die Fortbildung der JaS-Fachkräfte sowie der Kooperationspartner an der Schule im Tandem ist integraler Bestandteil der Konzeption. Die Umsetzung der JaS-Konzeption und die Wirkung von JaS wird zudem kontinuierlich evaluiert. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieses präventiven Jugendhilfeangebots ist bestätigt. Diese bundesweit einzigartige Gesamtkonzeption hat dazu geführt, dass das bayerische JaS-Programm beim 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in 2008 als bundesweites best-practice Beispiel vorgestellt wurde.

Aufgrund des Erfolgs ist JaS Schwerpunkt bayerischer Kinder- und Jugendpolitik und wird kontinuierlich ausgebaut (vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 2013). Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb die für die Jugendsozialarbeit zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der JaS-Förderrichtlinie, sofern der Bedarf anhand ihrer Jugendhilfeplanung nachgewiesen ist. Zuschüsse für JaS-Maßnahmen können sowohl die Träger der

öffentlichen Jugendhilfe sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten.

Ziel ist der Ausbau der JaS bis 2019 auf 1.000 JaS-Stellen. Aktuell werden 735 Stellen an 1.007 Einsatzorten gefördert. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen wurden - ebenfalls einzigartig in Republik - die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Lage versetzt, die in den Jahren 2011 bis 2013 seitens des Bundes gewährten Mittel nachhaltig für den JaS-Ausbau einzusetzen. 2014 erfolgte die Übernahme in das JaS-Förderprogramm, somit konnten Strohfeueraktionen, die in zahlreichen Länder erfolgten, vermieden werden.

Leistet JaS einen Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und ermöglicht Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft?

► LAG Jugendsozialarbeit Bayern

JaS erreicht in starkem Maße genau die Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung und Hilfen benötigen, die von Armut bedroht sind und daher auch über schlechtere Bildungschancen verfügen. Sie konzentriert sich z. B. in den Grundschulen auf Schulen, in denen ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zu finden ist. Denn besonders neu zugewanderte Familien und deren Kinder sind sozial benachteiligt und haben geringere Bildungschancen. Die (Re-)Integration dieser Kinder in die Schulfamilie ist unter inklusiven Gesichtspunkten eine Aufgabe von JaS. Im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs - also Inklusion verstanden als Abbau von Barrieren und Ermöglichung von Teilhabe - unterstützt JaS benachteiligte junge Menschen darin, im Schulsystem zu verbleiben und nicht in Sondersysteme „verschoben“ zu werden. JaS ist damit Expertin in der Arbeit mit jungen Menschen, die von sozialer Exklusion betroffen (bzw. bedroht) sind.

► Jugendamt Nürnberg

Durch den Auftrag, die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, trägt JaS zur Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen mit besonderen Förderbedarfen und sozialen Problemlagen bei. JaS leistet dabei auch einen Beitrag zur Unterstützung von Armut beeinträchtigter junger Menschen sowie bei der Umsetzung von Inklusion. Dies geschieht v.a. in Form einzelfallbezogener Hilfen aber auch durch Vernetzung z.B. mit verschiedenen Beratungseinrichtungen der Jugendhilfe bzw. aus dem Schulbereich wie beispielsweise dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst. JaS führt ferner eigene Gruppen- und Projektangebote sowie Workshops durch oder organisiert und steuert diese. Der präventive Charakter der Arbeit mit ihrer

Zielgruppe zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit wird dadurch deutlich.

► Sozialministerium

Die soziale Herkunft darf nicht über die Zukunft junger Menschen entscheiden. Die Staatsregierung setzt sich deshalb bereits seit Jahrzehnten mit den bundesweit beachteten Förderprogrammen Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS, seit 1983) und JaS (seit 2003) nachhaltig für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen ein. JaS soll diese jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und kommt an Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz. JaS erhöht die Chancen maßgeblich durch die Unterstützung bei der Erlangung eines Schulabschlusses und leistet somit einen Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Damit kein Jugendlicher durch das Raster fällt erhält die Zielgruppe im Rahmen der Maßnahmen der AJS Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit. Im Rahmen des JaS-Förderprogramms werden mit Priorität I JaS-Fachkräfte an Mittel-, Berufs- und Förderschulen, mit Priorität II Fachkräfte an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von über 20 Prozent und mit Priorität III Fachkräfte an Brennpunktrealschulen gefördert.

JaS hat sich in den letzten Jahren an neue gesellschaftliche Entwicklungen angepasst (Ausweitung von JaS auf neue Schultypen). Welche Herausforderungen sehen Sie für die JaS-Fachkräfte vor Ort aktuell und in den nächsten Jahren?

► LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Aufgrund des JaS-Abaus gibt es viele Berufsanfängerinnen und -anfänger. Diese gilt es weiter zu qualifizieren und fortzubilden. Hier sind besonders die Bereiche Interkulturelle Kompetenz und Migrationsfachwissen, die Einbeziehung von Eltern und das Arbeiten in multiprofessionellen Teams wichtige Herausforderungen.

► Jugendamt Nürnberg

In der Nürnberger JaS liegen an allen Schularten Erfahrungen vor, die einen weitergehenden Unterstützungsbedarf aufzeigen, z.B. aufgrund von Krisensituationen bei jungen Menschen, neuer Aufgaben in schulischen Ganztagsangeboten oder aktueller Zielgruppen wie junge Flüchtlinge. Deren Themen sind neben persönlicher Belastungen auch Zugangsprobleme zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder Inklusion in der Schule. In einem Forschungsprojekt der Evangelischen Hochschule Nürnberg werden derzeit Rolle, Aufgabe und Praxis der JaS im Kontext inklusiver Bildung untersucht.

► Sozialministerium

Der enorme Zuzug von Asylbewerbern wird erhebliche neue Herausforderungen mit sich bringen. Gerade diese Kinder und Jugendlichen werden umfangreiche Hilfe benötigen. Die Integration traumatisierter Kinder und Jugendlicher, die aus ihrer Heimat vor Krieg und Gewalt fliehen mussten, in unsere Gesellschaft wird nur gelingen, wenn hier in ausreichendem Umfang kompetente Unterstützung angeboten wird. Deshalb wird die Bedeutung von JaS-Fachkräften ganz generell weiter zunehmen. Die interkulturelle Kompetenz wird neben dem Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Multiproblemlagen bei jungen Menschen sowie geschlechtsspezifische Handlungsweisen besonders wichtig sein.

Das Landesjugendamt bildet seit Jahren die JaS-Fachkräfte und Tandempartner erfolgreich fort (= Erfolgsrezept).

Wie sehen die Entwicklungen für die nächsten Jahre aus?

Welche Bedarfe sehen Sie zusätzlich zum bereits bestehenden Konzept? Welche Bedarfe werden Ihnen von den Fachkräften vor Ort zurückgemeldet?



► LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Migrationsspezifische Fortbildungen und interkulturelle Schulungen sind aufgrund der erhöhten Zuwanderung für JaS-Fachkräfte bereits heute eine Notwendigkeit, um auf die hohen Zuwanderungszahlen von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können. Als wichtige Zukunftsthemen für Fortbildungen sehen wir den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit Eltern oder leicht verständliche Sprache. Unsere Fachkräfte brauchen weiterhin Unterstützung bei „klassischen“ Themen wie dem Umgang mit schwierigen Jugendlichen, psychischen Auffälligkeiten oder Konflikten.

► Jugendamt Nürnberg

Aus unserer Sicht als kommunaler Träger ist es wichtig, erfolgreiche bestehende Angebote als Grundstock zu festigen und weiterzuentwickeln. Hierzu zählen praxisorientierte Inhouse-Schulungen für JaS-Fachkräfte und auch kontinuierlich abgestimmte Fortbildungen einer städtischen Fachstelle für Kolleginnen und Kollegen aus den sozialen Bereichen. Ebenso ist es notwendig, auf aktuelle Entwicklungen zeitnah zu reagieren. So benötigen Mitarbeitende der JaS derzeit insbesondere Informationen und Schulungen z.B. zur Inklusion oder zur Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Von Fachkräften vor Ort werden Bedarfe gemeldet bzgl. spezieller Themen wie z.B. Depressionen im Kindesalter oder die Umsetzung gelungener Präventions- und Inter-

ventionskonzepte, z.B. zum Thema Mobbing bzw. Methoden des Sozialen Kompetenztrainings.

► Sozialministerium

Die erhöhte Zuwanderung wird sich auch auf die Fortbildung auswirken. In den nächsten Jahren wird verstärkt eine migrationsspezifische Weiterbildung nötig sein, um die Integration traumatisierter Flüchtlingskinder in unsere Gesellschaft bestmöglich umzusetzen. Damit geben wir nicht nur den betroffenen Kindern und Jugendlichen die erforderliche Hilfe. Auch für unsere Gesellschaft ist eine gelungene Integration außerordentlich wichtig. Dass bei all dem die anderen unterstützungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen nicht zu kurz kommen dürfen, versteht sich von selbst. Unser Förderprogramm wird deshalb von einem differenzierten Fortbildungsangebot des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt mit einem landesweit einheitlichen Vollzug flankiert. Die Fortbildungskonzeption ist integraler Bestandteil des JaS-Förderprogramms. Sie umfasst Grund- und Vertiefungskurse. Ein weiteres neues Fortbildungsformat setzt auf der Leitungsebene an und soll JaS-Träger, Schulleitungen sowie Jugendämter und Schulämter in einen eintägigen Austausch bringen. Einbezogen sind zehn Mittel-, 21 Grundschulen sowie 18 Träger und die zuständigen Jugendämter und Schulämter. Eine Pilotveranstaltung findet am 14. Oktober in Schwaben statt.

„JaS nach 2019 (1000-JaS-Stellen, 50 % Landesförderung)“ Was wäre wünschenswert?

Welche Pläne und Vorhaben gibt es nach 2019?



► LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Notwendig ist der flächendeckende Ausbau von JaS an allen Schulen und Schularten, die einen entsprechenden Bedarf haben. Der Freistaat muss hierfür auch über 2019 hinaus genügend Mittel zur Verfügung stellen.

► Jugendamt Nürnberg

Notwendig ist die stärkere Förderung kommunaler JaS-Aufgaben als Voraussetzung für den quantitativen Ausbau der Personalkapazität - vor allem an noch unbesetzten Grundschulen sowie an bestehenden JaS-Einsatzschulen aufgrund Größe, spezifischer Zielgruppen und Unterstützungsbedarfe oder Entwicklung der Ganztagschulen.

Der gemeinsame Schul- und Jugendhilfeausschuss in Nürnberg hat eine schulartbezogene Ausbauplanung der JaS bis 2019 beschlossen. Basis für eine weitere Fortschreibung ist die dann vorliegende Landesförderung. Aufgrund eines sicher weiterhin bestehenden Ausbaubedarfs ist auch eine Fortschreibung der StMAS-Förderung über die 1.000 Stellen hinaus sinnvoll.

► Sozialministerium

Die Beschlusslage ist eindeutig. Über die zum 01.09.2010 geförderten 450 Stellen hinaus, sollen bis 2019 weitere 550 Stellen entsprechend der präventiven Schwerpunktsetzung und den finanziellen Möglichkeiten schrittweise in das JaS-Förderprogramm einbezogen werden. 2009 wurde mit der Umsetzung von „JaS 1000“ begonnen. Innerhalb der nachfolgenden zehn Jahre sollen jährlich 60 neue JaS-Stellen geschaffen werden. Im Januar 2019 wird die 1.000-te JaS-Stelle zu besetzen sein; derzeit werden 736 Stellen staatlich gefördert. Nach Erreichung des Ausbauziels wird die Erhöhung der Förderquote auf 50 Prozent geprüft.

Wie erleben Sie das Spannungsfeld Subsidiarität in der Umsetzung von JaS vor Ort?

► LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Die freien Träger freuen sich über die kürzlich in einem Gespräch klar geäußerte Haltung von Ministerin Müller, dass das Subsidiaritätsprinzip auch bei JaS zu achten sei. Da es durchaus Kommunen gibt, die JaS ausschließlich oder überwiegend in eigener Trägerschaft durchführen, wünschen sich die freien Träger vor Ort, dass in dieser Frage die Verantwortlichen und Jugendhilfeausschüsse aktiv auf den geltenden Vorrang freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen werden. Es braucht einen Dialog zum Thema „Subsidiarität“ unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege und der Landespolitik. Damit das Prinzip der Subsidiarität in der Umsetzung von JaS gewahrt werden kann, sieht die LAG Jugendsozialarbeit die Notwendigkeit, dass sich das StMAS im Hinblick auf Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen, die vor Ort in den Jugendhilfeausschüssen getroffen werden, zur Rolle der freien Träger deutlich positioniert. Das Einfordern von Eigenmitteln als Barmittel darf deren Engagement nicht unnötig erschweren.

► Jugendamt Nürnberg

Die Nürnberger JaS ist ausschließlich kommunal verortet. Im Jugendhilfeausschuss, in dem auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe vertreten sind, wird regelmäßig über JaS berichtet. An verschiedenen Stellen erfolgt eine intensive Kooperation mit freien Trägern, zum Beispiel bei der Nutzung außerschulischer Beratungseinrichtungen oder von Angeboten der beruflichen Orientierung.

► Sozialministerium

Die Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe ist von jeher wichtig für die Gestaltung der Angebote, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe und nicht neu. Für die Feststellung der Eignung eines Trägers der freien Jugendhilfe ist der

Träger der öffentlichen Jugendhilfe i.R. seiner Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung zuständig. Dieser hat die Möglichkeit, die Aufgabe an geeignete, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Eine fachliche Anbindung beim Jugendamt ist bei Aufgabenübertragung an freie Träger zwingend erforderlich. § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht keinen starren Vor- und Nachrang der Träger vor, sondern trägt dem Grundgedanken der partnerschaftlichen Zusammenarbeit Rechnung.

Es gibt aktuell eine Diskussion über die Frage der monetären Beteiligung von JaS-Trägern bei den Eigenmitteln. Welche aktuellen Entwicklungen gibt es dazu? Wie ist Ihre Haltung dazu?

► LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Wir drängen darauf, dass das Sozialministerium die Förderrichtlinie zur JaS auch in diesem Punkt wortgetreu umsetzt. Die Interpretation in einem Schreiben vom November 2014, wonach Eigenleistungen als Barleistung zu erbringen sind, halten wir für nicht zulässig und auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips für nicht zielführend. Die LAG Jugendsozialarbeit hofft, dass das Ministerium in dieser strittigen Frage zeitnah in Abstimmung mit dem Obersten Rechnungshof und dem Finanzministerium zu guten Lösungen kommt. Andererseits sind auch die kommunalen Träger gefordert, die freien JaS-Träger vor Ort auskömmlich zu finanzieren. Viele, vor allem kleinere freie Träger, müssen, wenn die Eigenmittel als Barmittel eingefordert werden, passen- und stehen so vor existentiellen Entscheidungen.

► Jugendamt Nürnberg

Bereits jetzt leisten die Träger einen erheblichen Eigenanteil der Finanzierung. Aufgrund der kommunalen Verortung der JaS werden durch die Stadt Nürnberg alle Personalkosten (ausgenommen des staatlichen Förderanteils) und vollständig die Sachmittel, Fortbildungs- und Verwaltungskosten getragen. Hierdurch ist das kontinuierliche und nicht befristete Angebot der JaS gewährleistet.

► Sozialministerium

Bei der geforderten Eigenbeteiligung des Trägers handelt es sich entsprechend Sinn und Zweck der Art. 23 und 44 BayHO um eine monetäre Beteiligung. Als angemessene Eigenmittel werden nach gängiger Verwaltungspraxis mindestens zehn Prozent der zwendungsfähigen Gesamtkosten angesehen. Es soll gewährleistet werden, dass der Zuwendungsempfänger aus eigenem Interesse einen wirtschaftlichen und sparsamen Aufgabenvollzug wählt. Die Eigenbeteiligung ist auch Ausdruck der Subsidiarität und dokumentiert das eigene Interesse des Trägers an der Zweckerfüllung.



Das Bild stammt aus dem Fotokalender Inklusion 2016 „Sind wir nicht alle ein bisschen anders? Vielfalt lebt durch Miteinander“ des Paritätischen in Bayern, Bezirksverband Mittelfranken.

Foto: Verein für Menschen mit Körperbehinderung e.V. Nürnberg

Ganztagschulen in Bayern Orte von Kooperation und Inklusion?

„Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir.“ Mit diesen Worten kritisierte einst Seneca die römischen Philosophenschulen, denen er vorwarf, sich nicht mit den für das Leben relevanten Fragen zu beschäftigen. Bildungseinrichtungen unterliegen seit Menschengedenken der kritischen Betrachtung ihrer Zeitgenossen: Was sind die Herausforderungen des Lebens, für die gerüstet zu sein, Schule Verantwortung trägt? Sind die Vorstellungen und Konzepte von Schule so gestaltet, dass diese Einrichtung das gesteckte Ziel erreichen kann? Bildungspolitik also ist ein ständiger Prozess von Konzeptionierung, Evaluierung und Neuorientierung.

Auch gegenwärtig stellen gesellschaftliche Entwicklungen die Bildungseinrichtungen vor Herausforderungen. Das Recht auf inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die wachsende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund oder die zunehmende Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen verlangen eine Antwort auf die drängende Frage nach Bildungsgerechtigkeit. Schule hat einen gesellschaftlichen Auftrag, über die Vermittlung von Wissen und Bildung sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken und umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Eine komplexe und schwierige Aufgabe für die Bildungspolitik, das Kultusministerium und die Schulfamilie – und letztlich für die ganze Gesellschaft. Nach dem Motto „Alle

gehören dazu“ gilt es eine gemeinsame Vorstellung von Schule als Ort von Integration und Inklusion zu entwickeln, wo alle Kinder und Jugendlichen mit ihren je individuellen Bedürfnissen gemeinsam lernen können. Auf den ersten Blick bietet das Konzept der Ganztagsbetreuung eine solche Möglichkeit. Kann die Ganztagsbetreuung heute neben den entsprechenden pädagogischen Grundlagen auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen gewährleisten? Hier lohnt ein Blick in die Praxis vor Ort.

Das Ganztagsbetreuungsangebot in Bayern ist vielfältig, jede Familie soll bedarfsgerecht das Passende wählen können. Ganztagschulen werden solche Schulen genannt, die mit dem gewohnten Unterricht am Vormittag und Betreuung an mindestens vier Tagen in der Woche, ein Angebot von täglich mehr als sieben Zeitstunden umfassen. Dabei wird in offene Ganztagschulen, die im Anschluss an den Vormittagsunterricht ganztägige Förderung und Betreuung anbieten, und gebundene Ganztagschulen mit rhythmisiertem Unterricht unterschieden. Ein weiteres Ganztagsbetreuungsangebot ist die Mittagsbetreuung, die nach Unterrichtsende als nichtschulische Veranstaltung bis 14:00 Uhr angeboten wird. Dieses Schuljahr startet im Grundschulbereich die Pilotphase der offenen Ganztagschule und ein Kombinationsmodell Schule-Jugendhilfe (z.B. Hort). Dabei ist es in Bayern eigentlich nicht korrekt von Ganztagschulen zu sprechen, da

Ganztagsklassen an Schulen immer nur als Alternative zu Halbtagsklassen angeboten werden.

Weil Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen, werden auch die Aufgaben in schulischer Verantwortung mehr. Je weniger Zeit ein Kind im häuslichen Umfeld verbringt, desto weniger Zeit bleibt der Familie, es auf das Leben vorzubereiten. Zum Erwachsenwerden gehört jedoch mehr als der Erwerb des formalen Wissens, ebenso werden Alltags- und Sozialkompetenzen benötigt. All die damit verbundenen Aufgaben werden zunehmend von Schulen übernommen. Lehrer können die adäquate Betreuung im Interesse des Kindes nicht mehr alleine bewältigen, sie benötigen die Unterstützung weiterer Professionen. Schulen werden zunehmend zu Orten der Kooperation multiprofessioneller Teams, die aus Lehrern, Sozialpädagogen, Psychologen, Erziehern, ehrenamtlichen Helfern und vielen anderen bestehen. Der Lebensweltbezug, soll zusätzlich durch eine Öffnung der Ganztagschulen in den Sozialraum geschaffen werden. Diese Veränderungsprozesse an Ganztagschulen verlangen gelingende Kooperationen und Partizipationsstrukturen im Sinne der Kinder. Doch genau das ist in der schulischen Praxis oftmals noch sehr schwierig.

Ein Grund dafür sind oft zu knappe zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Außerschulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen, die durch Befristungen, geringen Lohn und kurze Arbeitszeiten gekennzeichnet sind. Erschwerend kommt hinzu, dass eine gelungene Teamarbeit mit den Lehrkräften oft von Seiten der Schule nicht einmal gewünscht ist. Lehrkräfte bewegen sich genauso ungerne aus ihrer Komfortzone wie jede andere Profession. Von einer schlechten Kooperationsbeziehung profitieren sie, denn keiner dringt in ihren Tätigkeitsbereich ein und erhält Einblick. Probleme mit schwierigen Schülerinnen und Schülern werden an das pädagogische Personal abgeschoben. Nötig wäre eine Veränderung des pädagogischen Handelns durch regelmäßige Kommunikation aller Beteiligten, die im organisatorischen Ablauf fest verankert sein muss. In Ganztagschulen werden oft hierarchische Kooperationsstrukturen gelebt, die Lehrkraft steht dabei im Vordergrund, andere pädagogische Mitarbeiter erhalten von ihr Aufträge. Es bestehen wenige Möglichkeiten zur Partizipation. Auch unterschiedliche Rollenerwartungen können zu Problemen führen. So werden pädagogische Fachkräfte von Lehrkräften oft als Dienstleister für ein Angebot verstanden, während sie sich selbst jedoch mit einem eigenen pädagogischen Ansatz und einer verstärkten Ausrichtung auf die Interessen der Kinder und Jugendlichen sehen.

Für gelingende Kooperationen an Ganztagschulen, die allen Akteuren einen Mehrwert bringen, sind regelmäßige Absprachen, vertrauensvolle Beziehungen und gute Teamstrukturen unverzichtbar. Jugendhilfeangebote sollten im Schulkonzept verankert und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Langfristig gilt es ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. Unterricht und Betreuungsangebote am Nachmittag sollten konzeptionell zu einer Ganztagschule verknüpft werden. Wünschenswert wäre eine gelungene Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, die aber leider nicht sehr gut funktioniert, wie die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) zeigen konnte. Danach ist der kontinuierliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal besonders entscheidend, um einzelne Schüler besser fördern zu können. Denkbar und unbestritten sinnvoll wäre auch eine Verbindung zwischen unterrichtlichen Themen, die am Vormittag bearbeitet werden, z.B. Geometrie, und etwa deren praktische Vertiefung am Nachmittag durch den Bau eines Vogelhauses nach Plan. Solche Beispiele werden aber leider nur selten in Ganztagschulen umgesetzt. Förderlich für eine gelungene Verknüpfung sind ein hohes Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals sowie eine systematische Schulentwicklung. Eine spezielle Steuerungsgruppe für den Ganzttag, in der sowohl Lehrkräfte als auch pädagogisches Personal vertreten sind, kann gute Strukturen für Kooperationen schaffen.

Die wiederum ein Baustein zu einer guten Ganztagschule sind, die nicht vorbei an den Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt ausbildet. Wenn das nicht der Fall ist, können die gesellschaftlichen Folgekosten finanzieller und sozialer Art zukünftig zum Problem werden. Teilhabechancen sind eng an Schul- und Bildungserfolg geknüpft und die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen ist von zentralem gesellschaftlichem Interesse.



Dr. Melanie Mönnich

Der Paritätische Bayern
Referentin Kinder /Jugend/Bildung
m.moennich@paritaet-bayern.de



Klaus Ederle-Lerch

Der Paritätische Bayern
Referent Behindertenhilfe
Klaus.Ederle-Lerch@paritaet-bayern.de



Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz seit 2005

2005: Ein wichtiger Schritt

Der Übergang vom Kindergartengesetz mit seinen Verordnungen und der Förderrichtlinie für Krippen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz war – wie sich im nach hinein herausstellt – ein weitsichtiger Schritt. Durch dieses Gesetz wurde die staatliche Förderung für Kindertageseinrichtungen erstmals als Rechtsanspruch ausgebildet, der gleichzeitig auch erstmals eine gesetzliche Krippenförderung beinhaltete. Damit wurde bereits ein wichtiger Grundstein gelegt für den zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbaren umfangreichen Krippenausbau der späteren Jahre. Gleichzeitig wurden die Mittel stärker nach dem Bedarf des Kindes und dem Umfang der Betreuung verteilt, was letztlich zu finanziellen Umschichtungen führte. Außerdem wurde für Landkindergärten ein Bestandsschutz eingeführt, der einer letzten Einrichtung im jeweiligen Ortsteil das Überleben und damit die wohnortnahe Betreuung der Bevölkerung sicherte.

Das Gesetz, das seinerzeit von der Opposition als „Spargesetz“ bezeichnet wurde, führte sowohl beim Staat, als auch bei den Kommunen – natürlich auch im Zusammenhang mit dem Krippenausbau – zu extrem steigenden Ausgaben. Also das krasse Gegenteil.

2008: Der Sündenfall

Der Anstellungsschlüssel wurde von 1:12,5 auf 1:11,5 verbessert, ohne die dafür erforderlichen finanziellen Mittel aufzustocken. Wegen der Schwierigkeiten, einen klaren und auch gerichtsfesten Einblick in die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme zu bekommen und damit zusammenhängend auch die völlige Unsicherheit im Zusammenhang mit einer konnexitätsrechtlichen Streitigkeit, stimmte der Bayerische Städtetag dieser Gesetzesänderung zu, hatte sich für seine Zustimmung aber ausbedungen, dass die nächsten und auch schon absehbaren Verbesserungsschritte beim Anstellungsschlüssel voll ausfinanziert werden müssten. Dies stellte sich später als Glücksfall in den weiteren Verhandlungen heraus.

Jedoch setzte diese Verbesserung des Anstellungsschlüssels die Einrichtungen erheblich unter finanziellen Druck.

2013: Ausfinanzierter zweiter Verbesserungsschritt

Der Bayerische Städtetag hatte sich schon im Vorfeld dafür eingesetzt, dass für das unterfinanzierte System

Kita mehr Geld und auch mehr Personal zur Verfügung gestellt wird. Dieser zweite Verbesserungsschritt sollte zunächst nach ähnlichem Muster wie 2008 „finanziert“ werden. Die Kommunen mussten hier lange kämpfen, hatten aber – dank der Projekt-AG „Kita“ in der LAG – massive Unterstützung aus den Wohlfahrtsverbänden. Gemeinsam hat es letztlich dazu gereicht, dass der Freistaat Bayern nicht nur mehr Personal für die Kitas bewilligt, sondern dafür auch das notwendige Geld zur Verfügung gestellt hat.

Ende 2013: „5-Tage-Regelung“ und deren vorläufige Abschaffung

Entgegen der Stellungnahme des Städtetags hatte das Bayerische Sozialministerium zum September 2013 in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die sogenannte 5-Tage-Regelung eingeführt. Dies hatte landesweit bei allen Trägern zu massiven Problemen bei der Personalplanung geführt. Wegen des Protests des Städtetags und aller anderen Träger von Kindertageseinrichtungen hat Sozialministerin Emilia Müller Entgegenkommen signalisiert und eine Kommission eingesetzt. In dieser Kommission hat sich der Städtetag nicht nur für die Abschaffung dieser unsäglichen Regelung, sondern auch für eine deutliche und unbedingte Aufstockung der Finanzmittel für die Kindertageseinrichtungen eingesetzt und auch kommunale Mittel in Aussicht gestellt.

2015: Korrektur des „Sündenfalls“ von 2008 – ein weiterer wichtiger Schritt

Nach 2008 hatte sich recht bald gezeigt, dass die Kindertageseinrichtungen mit den finanziellen Mitteln nicht mehr auskommen können. Darauf wurde in den Gremien des Städtetags intensiv dafür geworben, sich für eine verbesserte Finanzierung der Kindertagesein-

richtungen und damit für eine Erhöhung des Basiswerts einzusetzen – auch wenn dafür kommunale Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Davon abgesehen hatte sich der Vorstand des Bayerischen Städtetags von Anfang an und über alle Parteigrenzen hinweg gegen die Elternbeitragsermäßigung und für die Verwendung dieser Mittel zur Qualitätssteigerung und Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ausgesprochen. Letztlich – auf die verschiedenen Zwischenschritte braucht nicht näher eingegangen zu werden – ist es gelungen, diese Mittel voll in das BayKiBiG zu überführen und um entsprechende kommunale Mittel aufzustocken. Damit ist aus kommunaler Sicht ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch das BayKiBiG gemacht worden.

Ausblick:

Die 2014 eingesetzte BayKiBiG-Kommission hatte neben der Abschaffung der 5-Tage-Regelung auch die Aufgabe, das BayKiBiG weiter zu verschlanken, also sowohl vor allem die inzwischen recht kompliziert gewordenen Finanzierungsstränge wieder zu vereinfachen. Der damals verwendete Begriff „Entrümpelung“ klingt sehr gut, aus städtischer Sicht ist aber Vorsicht geboten: Die Entscheidung für eine einfachere Finanzierung bedeutet umgekehrt auch, dass die inzwischen sehr passgenau gewordenen einzelnen Finanzierungsanteile wieder über Bord geworfen werden und damit die bisher mit entsprechendem Mehraufwand belastete Kita letztlich wieder weniger Geld bekommt. Hier muss man sehr genau auf Maß und Ziel einer solchen Entrümpelungsaktion achten.

Julius Forster
Bayerischer Städtetag

julius.forster@bay-staedtetag.de

Anzeige -

Fürsorge.

Wir sichern Sie ab.

Als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen, wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Funk Humanitas GmbH
Herr Thomas Ollech
Herr Rüdiger Bexte
fon +49 89 5446810

FUNK-GRUPPE.COM

INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANTS



Robert Scheller - Ein Glücksfall für die LAG Ö/F

Robert Scheller, seit 2008 Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und in diesem Rahmen auch Vorsitzender der Landesentgeltkommission wurde im letzten Jahr, nach langjähriger Tätigkeit als Leiter des Jugend- Familien- und Sozialreferats der Stadt Würzburg, zum Kämmerer und Leiter des Personalreferats der Stadt Würzburg gewählt. Aus seiner tiefen Überzeugung heraus, dass das notwendige profunde Fachwissen als Vorsitzender der LAG Ö/F eng gekoppelt ist an eine enge Einbindung in aktuelle, soziale Themen (Aufgaben) und den damit verbundenen Herausforderungen bezüglich der Finanzierung und Umsetzung in die Praxis, war das neue Berufsfeld Anlass für ihn, sein Amt als Vorsitzender der LAG Ö/F zur Verfügung zu stellen.

Dieses profunde Fachwissen brachte er in alle Themenfelder und Problemstellungen ein, mit denen sich die LAG Ö/F in den sieben Jahren seiner Tätigkeit befasste: Themen, auf die die LAG Ö/F aufgrund von aktuellen Entwicklungen bzw. Gesetzgebungen reagierte, wie auch Themen, bei denen die LAG Ö/F Entwicklungen/Perspektiven und Alternativen aufzeigen wollte.

In seiner Zeit als Vorsitzender entstand eine neue Gesprächskultur der LAG Ö/F u.a. mit der Sozialministerin, dem Staatssekretär und den verantwortlichen Leitungen des Sozialministeriums, themenbezogen mit dem Justizministerium und nicht zuletzt ein regulärer Austausch mit dem Sozialausschuss des Bayerischen Landtags.

Von den vielen Themen, die unter seinem Vorsitz in der LAG Ö/F bearbeitet wurden, seien hier nur einige hervorgehoben:

Zur Ausführung des Pflege-, Wohn und Qualitätsgesetzes verdeutlichte er die enormen zusätzlichen Kosten, mit denen u.a. aufgrund der geforderten baulichen Mindestanforderungen und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen zu rechnen ist, die teilweise überflüssig sind. Diese dürfen weder zu Lasten der Selbstzahler noch zu Lasten der Einrichtungen gehen. Die Fragen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit machte er gegenüber dem Sozialministerium wie auch in Gesprächen mit den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern deutlich. Ein Ergebnis der intensiven Auseinandersetzung mit der AV Pflege Wohnqualitätsgesetz ist die Schaffung eines Runden Tisches als Alternative zu einer Clearingstelle.

Bei den äußerst komplexen und diffizilen Beratungen



Robert Scheller

Scheidender Vorsitzender der LAG Ö/F

zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern im Kontext der Verlagerung auf die Kommunen hat er die Interessen der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Sozialministerium eindrucklich vertreten.

Da ihm Menschen mit Behinderung besonders am Herzen liegen, war es nur folgerichtig, dass er die Neuordnung der Eingliederungshilfe, angefangen von den Beschlüssen der ASMK bis hin zu den ersten konkreteren Vorschlägen der hochrangigen Beteiligungsgruppe wachsam begleitete, seitens des Ministeriums frühzeitig Informationen einforderte, um bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens sorgsam darauf zu achten, dass das neue Gesetz Verbesserungen und keine Benachteiligungen für die Menschen mit Behinderungen bringt.

Seine kompetente Moderation war Motor und Unterstützung bei allen Themenfeldern: Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Verkürzung der ErzieherInnen-Ausbildung), Arbeitsmarktpolitik, Wohnungslosenhilfe, Altenhilfe (u. a. der Einsatz für eine ausreichende Finanzierung der Altenpflegeausbildung), Schuldnerberatung in JVs, bei der Sicherung der Mehrgenerationenhäuser und nicht zuletzt bei dem Thema Sozialplanung und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Dabei galt neben den inhaltlichen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit stets auch einer nachhaltigen Sicherung der Finanzierung sozialer Aufgaben.

Bei all diesen Themen war er durch seine Bereitschaft, die unterschiedlichen Ausgangslagen aller Partner in der LAG Ö/F zu reflektieren und zu respektieren ein Brückenbauer im Sinne der Satzung der LAG Ö/F und trug zur Überwindung von Interessengegensätzen zum Wohle der betroffenen Menschen bei. Im Internetauftritt der LAG Ö/F, der im Rahmen der Modernisierung der LAG Ö/F unter seinem Vorsitz eingerichtet wurde, macht er den Auftrag der LAG Ö/F aus seiner Sicht deutlich: Die LAG Ö/F versteht sich als Impuls- und Ratgeber, als eine Kraft, die den sozialen Rahmen für Bayern absteckt. Unsere Arbeit ermöglicht eine präzise Nahaufnahme der sozialen Lage in Bayern. Die LAG Ö/F will Ergebnisse erzielen. Ergebnisse, die einvernehmlich getragen werden, die Bayern sozial gestalten, gleichwertige soziale Lebensbedingungen schaffen und den Mitgliedern wichtige Orientierungshilfen und praktische Unterstützung geben. Gemeinschaft setzt neben Gemeinsamkeiten auch Gemeinsinn voraus. Es ist gegenseitiger Respekt und Anerkennung nötig, oft auch Verständnis der jeweils anderen Position.“

Von diesem Verständnis, Respekt, Wertschätzung und partnerschaftlichem Miteinander war seine ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender geprägt, wobei

auch seine Freude für und in seinem Ehrenamt immer deutlich spürbar war. Die Zusammenarbeit im Vorstand war von eben dieser Freude und einem tiefen Vertrauen geprägt. Robert Scheller war als Vorsitzender für die LAG Ö/F ein Glücksfall und mit seiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit auch ein Glücksfall für die stellvertretende Vorsitzende. Deshalb sage ich nicht nur Danke für seinen wertvollen Einsatz in und für die LAG Ö/F zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern sondern auch ein ganz persönliches Danke für diese wunderbare Zusammenarbeit im Vorstand.

Aus Sicht der Sozialpolitik kann es nur positiv sein, wenn ein Kämmerer - der „Herr des Geldes“ - tiefe Einblicke in die soziale Arbeit und ein Herz für die betroffenen Menschen hat. Deshalb werden sicherlich in dieser neuen Funktion „zwei Seelen in seiner Brust wohnen“. Für seine neue Tätigkeit wünsche ich ihm daher viel Kraft und Zuversicht und ihm persönlich und seiner Familie für die Zukunft alles Liebe und Gute.



Gisela Thiel

Gisela Thiel - LAG Ö/F mit Leib und Seele

Das Jahr 2015 wird für die LAG Ö/F ein Jahr der Stabübergabe sein. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz gehen in neue Hände über. Für Gisela Thiel, die stellvertretende Vorsitzende, ist dies ein Abschied nach 15 Jahren erfolgreicher und intensiver Arbeit mit und für die LAG Ö/F. Gleichzeitig wird sie auch als Sozialpolitische Referentin des AWO Landesverbandes in den wohlverdienten beruflichen Ruhestand gehen.

Es gehört zur guten Tradition der LAG Ö/F und ist so auch in der Satzung verankert, dass an der Spitze der LAG Ö/F jeweils ein Vertreter der freien und der öffentlichen Wohlfahrtspflege stehen. Als Gisela Thiel ihr Amt im Jahr 2000 übernahm, war das noch unter meinem Vorgänger. Vor der Übernahme des Vorsitzes hatte ich sie allerdings schon als Gast im geschäftsführenden Ausschuss kennen und schätzen gelernt und war froh, als ich sie nach meiner Wahl kurz vor der Feier des 60-jährigen Jubiläums der LAG Ö/F in der Münchner Residenz „übernehmen“ durfte. Nach den ersten Abstimmungen war für mich nicht nur klar, dass die Chemie zwischen uns stimmte, dass wir uns gut und schnell abstimmen können, sondern auch, dass ich mit ihr eine überaus erfahrene Stellvertreterin habe.



Gisela Thiel

2000 bis Oktober 2015 Stellvertretende Vorsitzende der LAG Ö/F

Gisela Thiel hatte aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit beim Landesverband der AWO einen hervorragenden Überblick über alle Themen, die uns in der LAG Ö/F bewegen. Ihr besonderes Engagement galt aber sicherlich den Menschen mit Behinderung, den Frauen, den Menschen ohne Arbeit und den Flüchtlingen.

Sehr stark brachte sie sich damals noch als Referentin für Menschen mit Behinderung in die Diskussion um die Reform der Eingliederungshilfe ein. Ich erinnere mich gut an einige Sitzungen, bei der von ihr immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass eine gesamtsteuernde Leistungserbringung das sozialhilferechtliche Leistungs-dreieck mit möglicherweise nicht vorhersehbaren Konsequenzen außer Kraft setzt und dass die Reform der Eingliederungshilfe weder die bewährten und bereits jetzt schon verhandelten Standards gefährden darf, noch sich leisten kann, die Umsetzung der mittlerweile paraphierten UN-Behindertenrechtskonvention zu ignorieren.

Über all die Jahre war ihr auch das Thema „Arbeit“ wichtig: Arbeit für die Menschen, die sich auch auf dem ersten Arbeitsmarkt schwertun, die aus dem Prozess der Produktivität herausgefallen sind und die aber dennoch einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können und auch Arbeit brauchen, um stabil zu bleiben oder wieder stabil zu werden. Die LAG Ö/F hat hierzu zwei Memoranden verfasst: „Menschen brauchen Arbeit“ 2007 und „10 Punkte für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor“ 2013. Gisela Thiel hat die Erstellung dieser Papiere mit ihrem ganzen Wissen und mit ihrer Leidenschaft begleitet und die Diskussionen in den Gremien der LAG Ö/F wesentlich geprägt. Auch in die Diskussionen um den neu aufgekommenen Bundesfreiwilligendienst, seine Förderung und Abgrenzung zu den anderen Freiwilligendienstangeboten hat sie sich sehr stark eingebracht.


Interessant wurde es auch, wenn sie von den ersten leidenschaftlichen und vielleicht auch merkwürdigen Diskussionen in der LAG Ö/F zur Frauenhausförderung erzählte. Dies blitzte wieder auf, als es vor wenigen Jahren mit dem Sozialministerium um die Eigenanteile der Frauenhausträger bei der Förderung ging, wo wir uns dann im Geschäftsführenden Ausschuss mit dem Sozialministerium auf eine verständige Berücksichtigung dieser Eigenanteile einigen konnten. Insbesondere in den letzten beiden Jahren beschäftigten die LAG Ö/F und auch Gisela Thiel zunehmend die Themenkreise Asyl und Flüchtlinge. In vielen Sitzungen haben wir darüber diskutiert und Gisela Thiel trat hier immer für eine gute und auskömmliche Finanzierung der so wichtigen Asylsozialberatung in der bewährten Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege ein. Ohne bessere finanzielle Ausstattung hat sie die Überforderung des Beratungssystems und auch seinen Kollaps vorausgesehen. Wir können daher sehr froh sein, dass die LAG Ö/F hier immer wieder als Gesprächspartner aktiv war, auf diese Notwendigkeiten hinwies und auch das Modellprojekt zur Ehrenamtskoordination und den Modellversuch zur

Beratungsträgerschaft in Verantwortung der Kommunen konstruktiv-kritisch begleiten wird.

Gisela Thiel lebte und brannte für das wichtigste Ziel der LAG Ö/F, nämlich der Überwindung von Interessengegensätzen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. Ihre Sternstunde der LAG Ö/F war sicherlich die Einigung über den Gewichtungsfaktor für Kinder mit Behinderung im BayKiBiG, ziel- und konsensorientiert, schnell und in kleiner Runde. In der LAG Ö/F herrschte, gerade auch Dank Gisela Thiel, ein Vertrauen zueinander, das solche Lösungen, zu denen große „Elefanten“ Runden niemals in der Lage wären, möglich machte. Für sie war es aber auch immer klar, dass es sich dabei nicht um Mauscheleien im Hinterzimmer handelte, sondern um den Austausch von Positionen, die Diskussion, die Verhandlung und am Ende eine Einigung. Ihr „Brennen“ für die LAG Ö/F wird auch dadurch belegt, dass sie den stellvertretenden Vorsitz in den letzten Jahren ohne Freistellung von der Referententätigkeit, also ehrenamtlich übernahm und auch weit über ihre aktive Beschäftigungszeit hinaus. Neben all ihren inhaltlichen Stärken, war sie aufgrund ihrer herzlichen und klaren Art für mich die perfekte Stellvertreterin. Mit ihr wurde aus dem vorher eher personalisierten ersten Vorsitzenden eine Doppelspitze im Vorstand. Ich kann ihr heute noch dankbar sein, dass sie mir als damals jungem Vorsitzenden Vertrauen geschenkt hat und mir die Chance gab, in der LAG Ö/F und als Vorsitzender Fuß zu fassen.

Persönlich danke ich ihr sehr, dass ich mich immer auf sie an meiner Seite - vor allem in der Sitzungsleitung - verlassen konnte und dass sie mir manchen Termin abnahm, den ich einfach nicht wahrnehmen konnte. Ihr rheinischer Frohsinn hat nicht nur der LAG Ö/F gut getan, sondern auch mir persönlich. Unsere Abstimmungen auf dem Mobiltelefon vor den Sitzungen, die ich sehr vermissen werde, wurden immer bei bester Stimmung geführt.

Liebe Gisela, die LAG Ö/F und auch ich persönlich danken dir für deinen langjährigen kompetenten, engagierten und wunderbar menschlichen Einsatz für die LAG Ö/F. Du warst eine Stellvertreterin, wie ich sie mir nicht besser hätte malen können. Die Arbeit mit Dir war erfolgreich und hat unglaublich viel Spaß gemacht. Jetzt wünschen wir Dir einen langen, gesunden und glücklichen Ruhestand. Die LAG Ö/F und ich sagen Dir mit Dank und Respekt von ganzem Herzen: Leb wohl!



Robert Scheller


Julius Forster

 Sozialreferent | Bayerischer Städtetag
 Email: julius.forster@bay-staedtetag.de

Die LAG Ö/F aus Sicht eines kommunalen Spitzenverbands

Genauer: Zwölf Jahre Retrospektive aus Sicht des Sozialreferenten des Bayerischen Städtetags

Wie in jeder guten Partnerschaft wird auch in der LAG Ö/F mal gestritten und mal harmoniert. Streitkultur oder Eintracht hängen dabei sehr eng vom jeweiligen Sachthema, den wirklichen oder vermeintlichen unterschiedlichen Interessen oder der Sichtweise ab.

Zu einer guten Streitkultur gehört, dass man sich die unterschiedlichen Aspekte lange genug und geduldig nahebringt, bis der gemeinsame Boden für einen Kompromiss sichtbar wird. Für den Rahmenvertrag „teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG“, vom Kenner schlicht T-K-KiTa genannt, hat dieser Prozess verhältnismäßig lange gedauert: Nach mehreren Elefantenrunden „ohne Ergebnis“ gelang in kleinerer Runde die Klärung, um welches Problem es eigentlich geht, was dann wiederum sehr schnell zur Lösung führte. In

diesem Moment entstand bei mir die Idee, dass wir in der LAG Ö/F öfter eine Projekt-AG brauchen könnten, die im Vorfeld scheinbar notwendiger Hochzonen gemeinsame Lösungen entwickelt, denen im Geschäftsführenden Ausschuss oder in der Mitgliederversammlung dann zugestimmt werden kann.

Das jüngste Kind, das aus dieser Auseinandersetzung in der LAG Ö/F letztlich hervorgegangen ist, ist der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“, der ab dem nächsten Schuljahr anlaufen soll. Haben sich in der LAG Ö/F also erst einmal gemeinsame Ziele herauskristallisiert, steigt die Durchschlagskraft und es können Dinge bewegt werden. Manchmal hilft auch der Umweg über den Landtag, wie bei der Reform der Erzieherausbildung.

An dieser Stelle kommt aber der Dritte im Bunde ins Spiel, der aber selbst nicht Mitglied der LAG Ö/F ist: Der Freistaat Bayern. Es hat sich gezeigt, dass selbst die 100-%ige Harmonie in der LAG Ö/F nicht immer zum Erfolg führt, wenn der Freistaat Bayern nicht mitmachen will. Als Beleg dafür darf auf das PflWoqG, das Pflegewohn- und Qualitätsgesetz, mit der bundesweit einzigartigen Umsetzung der DIN 18040-2 für barrierefreies Bauen in Bestandseinrichtungen hingewiesen werden, an der alle Beteiligten in der LAG Ö/F noch die nächsten Jahre knabbern werden. Als neuestes Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Einführung eines genauer festgelegten Nachwachenschlüssels

zu nennen, bei dem die Einhaltung bestimmter Quoten wichtiger ist als eine individuelle Betrachtung des Einzelfalls.

Umgekehrt ist die Übertragung der Insolvenzberatung vom Freistaat Bayern auf die Kommunen gegen vollen Kostenersatz ein gutes Beispiel dafür, dass Staat und LAG Ö/F - wenn auch nach einem längeren Prozess - zu einer praktischen Lösung finden können. Die Schlussfolgerung wäre, dass sich das Sozialministerium intensiver bei der LAG Ö/F einbringt oder gar Mitglied wird.

Wie schon erwähnt hängen Streit und Eintracht in der LAG Ö/F auch von den Einstellungen der Beteiligten ab. Da dieser Zwischenruf aus der Sicht des Sozialreferenten eines kommunalen Spitzenverbands geschrieben ist, soll diese kurz erwähnt werden: Es ist ja bekannt, dass das Amt den Menschen stärker prägt als umgekehrt. Insofern findet sich sehr häufig folgende Schizophrenie: Im Kreis der LAG Ö/F die Aufgaben des Sozialstaats effizient erfüllen und mit Steuergeldern „ehrfürchtig“ umgehen zu wollen, aber zu Hause, insbesondere bei den Kämmerern, das als sinnvoll erkannte durchzubringen oder gar aufs Gas zu treten.

Zum Abschied aus der LAG Ö/F würde ich mir wünschen, dass künftig noch mehr Kompromissentscheidungen im Geschäftsführenden Ausschuss getroffen werden als in unzähligen Fachverhandlungsgruppen, wo hauptsächlich die jeweiligen Bedenken ausgetauscht werden.

Zehn Jahre Freiwilliges Soziales Jahr in der Regionalstelle beim BRK-Kreisverband Altötting



Das Jubiläum wurde musikalisch umrahmt von Tamy mit ihrer Gitarre, einer ehemaligen Freiwilligen.

Fotos: BRK

Bayerisches Rotes Kreuz. Gemeinsam feierten im Juli 2015 aktuelle und ehemalige Freiwillige, Fachkräfte der Einsatzstellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Freiwilliges Engagement sowie der Vorsitzende des Kreisverbandes und Bürgermeister Herbert Hofauer, Kreisgeschäftsführer Direktor Josef Jung und Abteilungsleiterin Soziale Arbeit der Landesgeschäftsstelle Irene Marsfelden das zehnjährige Bestehen der FSJ-Regionalstelle in Altötting im Garten der BRK-Sozialwerkstatt.

Herbert Hofauer, dessen Tochter selbst ein FSJ absolviert hat, wies in seiner Rede darauf hin, dass im FSJ Kompetenzen vermittelt werden, die man in der Schule nicht lernt. Das FSJ sei eine wirkliche Bereicherung, ein Jahr, das das ganze Leben prägt. Josef Jung betonte in seinem Rückblick auf die Geschichte der Regionalstelle wie wichtig es war, mit dem FSJ in die ländlichen Regionen zu gehen und hier den Service FSJ vor Ort anzubieten. Durch die räumliche Nähe zu den Fachkräften des Bayerischen Roten Kreuzes gewinnt die pädagogische Begleitung und Unterstützung an Qualität. Bei den

pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Regionalstelle, Ulla Obermayer und Melanie Lederer, und dem Engagement der vielen Freiwilligen bedankte sich auch Abteilungsleiterin Irene Marsfelden. Sie sieht das FSJ als einzigartige Möglichkeit, in dem junge Menschen den Arbeitsalltag miterleben und kostbare Berufs- und Lebenserfahrungen sammeln können, die ihre Berufswahl und Berufschancen deutlich unterstützen. Ihr Dank galt ebenso den Ansprechpersonen in den Einsatzstellen, die durch ihre kompetente Anleitung der Freiwilligen einen wesentlichen Beitrag leisten, dass der Freiwilligendienst für alle ein gelungenes und erfahrungsreiches Jahr wird. Ein herzlicher Dank ging auch an die Teamleitungen Freiwilliges Engagement der Landesgeschäftsstelle Claudia John und Michael Richter.

In den letzten zehn Jahren haben sich über 800 Freiwillige alleine in der Region Altötting im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im sozialen Bereich engagiert. Ohne dieses Engagement würde der Gesellschaft ein großes Stück Menschlichkeit fehlen. Mit Freude und Spannung blicken wir auf die nächsten zehn

Jahre Freiwilligendienste in der Region.

Wolfgang Obermair, Stellvertr. Landesgeschäftsführer des BRK: "Ich gratuliere zu diesem Jubiläum! Die Freiwilligendienste geben jungen Menschen nicht nur die Möglichkeit einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten, sondern sind auch ein wichtiger Baustein für gelingendes und positiv erlebtes Engagement und Freiwilligkeit. Als Rotes Kreuz ist Freiwilligkeit unser höchstes Gut und Teil der Rotkreuzidee. Daher gilt mein Dank den Freiwilligen, die sich im Rahmen der Freiwilligendienste hier für das Rote Kreuz und für eine gelingende Zivilgesellschaft einsetzen."

Das Bayerische Rote Kreuz ist mit 1.500 Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst der größte Träger für Freiwilligendienste in Bayern.

Wenn Sie sich für die Freiwilligendienste bewerben möchten, sind Sie beim BRK immer herzlich willkommen. Weitere Informationen:

www.freiwilligendienste-brk.de

„Offen sein, den Dialog suchen“

Caritas. Eine besondere Herausforderung in der Arbeit mit Menschen auf der Flucht ist die Fürsorge und Begleitung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Über die aktuelle Situation sprechen Petra Rummel, Geschäftsführerin des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE), und Michael Kroll, Geschäftsführer der Katholischen Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern.



*Petra Rummel
Geschäftsführerin
des Landesverbandes
katholischer
Einrichtungen
und Dienste der
Erziehungshilfen in
Bayern e.V. (LVkE)*



*Michael Kroll
Geschäftsführer
der Katholischen
Jugendsozialarbeit
(KJS) Bayern*

Die Flüchtlings-Zahlen steigen seit Monaten, und mit ihnen die Zahl junger Leute unter 18, die ohne Begleitung in Bayern ankommen. Von welchem Hilfsbedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Freistaat gehen Sie derzeit aus?

Rummel: Bis Jahresende werden wir in Bayern aller Voraussicht nach mindestens 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben. Nachdem diese nicht untergebracht werden wie volljährige Menschen auf der Flucht, also zum Beispiel in Gemeinschaftsunterkünften, ist es nötig, für all diese jungen Leute Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe vorzuhalten. Die Zahlen für die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft haben wir erst jüngst erhoben: Sie stellen zurzeit rund 2.000 Plätze zur Verfügung, also ein Fünftel des aktuell geschätzten Bedarfs.

Die Plätze für unbegleitete Minderjährige müssen seit Monaten massiv ausgebaut werden. Wie gelingt es, mit nur geringem zeitlichen Vorlauf adäquaten Platz und professionelle Begleitung für diese noch relativ „neue“ Zielgruppe der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen?

Kroll: Zunächst geht es immer darum, dass die jungen Menschen angenommen sowie sicher und vernünftig untergebracht sind, dass sie

also einen gewissen Schutzraum haben, der ihrem jugendlichen Alter angemessen ist, pädagogisches Personal ansprechen können und keinen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. So bemühen sich die Einrichtungen zum Beispiel, Geschwisterkinder nicht zu trennen und unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, auch wenn ein Kind vielleicht erst 12 und der Bruder schon 17 ist.

Rummel: Hier wird vor Ort hervorragende Arbeit geleistet durch das Installieren neuer Gruppen, Schulungen des Personals und so weiter. Ziel ist es anschließend, die jungen Flüchtlinge möglichst bald aus der organisatorischen und pädagogischen „Basis-Versorgung“ der humanitären Jugendhilfe in den Standard-Betrieb der regulären Jugendhilfe mitzunehmen und so mit ihnen zu arbeiten, wie es auch mit der bisherigen Zielgruppe - meist junge Leute zwischen 14 und 18 mit besonderen Bedarfen - geschieht.

Ist eine völlig deckungsgleiche Arbeit möglich - immerhin bringen die jungen Menschen doch teilweise sehr unterschiedliche Hintergründe mit?

Kroll: Natürlich ist es wichtig, kultur- und religionssensibel zu inter-



agieren und hier auch ständig offen zu sein, zu lernen, den Dialog zu suchen. Allerdings unterscheiden sich zahlreiche inhaltliche Fragen der pädagogischen Arbeit mit jungen Leuten kaum nach Kultur oder Herkunft: Sucht-, Schulden- und Gewaltprävention gehören da ebenso dazu wie der Umgang mit Konflikten und alle Fragen rund um Kultur und Religion.

Welche Perspektiven haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach ihrer Zeit in einer bayrischen Jugendhilfe-Einrichtung?

Rummel: Das kann sehr unterschiedlich sein und orientiert sich nach dem individuellen Förderbedarf des jungen Menschen. Rein rechtlich nach SGB VIII besteht der Anspruch bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus. In der Praxis wird oftmals die Volljährigkeit als Richtschnur genommen. Es müssen grundsätzlich mehrere wichtige Fragestellungen geklärt sein: Wie ist es um den Spracherwerb bestellt? Gibt es Aussicht auf eine Ausbildung? Ganz wesentlich ist die Frage des Aufenthaltsstatus und die damit für die Jugendlichen verbundene Sicherheit: Kann ich bleiben? Wichtig ist an dieser Stelle, Übergänge gut zu gestalten und regionale Kooperations- und Vernetzungsstrukturen weiter auszubauen.

Wirtschaftsverbände zeigen großes Interesse an jungen Flüchtlingen. Sind hier stärkere Kooperationen oder gemeinsame Modelle für die Zukunft denkbar?

Kroll: Wir unterstützen durchaus den derzeitigen, seitens der Wirt-

schaft angeregten „3+2“-Ansatz, der vorschlägt, jungen Flüchtlingen für eine dreijährige Ausbildungszeit und anschließend zwei Jahre Berufspraxis einen verlässlichen Aufenthaltsstatus zu verschaffen. Davon haben die Unternehmen etwas, nämlich Nachwuchs an Arbeitskräften, und auch die jungen Menschen, nämlich eine Ausbildung und danach Berufserfahrung. Politisch ist es bereits ein gutes Zeichen, dass junge Flüchtlinge nun immerhin nach 15 Monaten an berufsvorbereitenden

Maßnahmen teilnehmen können, und nicht erst nach vier Jahren, wie es bisher der Fall war. Auch darf das Kultusministerium, dessen große Anstrengungen wir sehen, nicht nachlassen, schulische Angebote für junge Flüchtlinge weiter am tatsächlichen Bedarf orientiert auszubauen.

Wie wird sich die - wohl ab dem Jahreswechsel geltende - bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf die Jugendhilfe im Freistaat auswirken?

Kroll: Von der voraussichtlich ab 1. Januar 2016 geltenden bundesweiten Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erwarten wir uns eine deutliche Entlastung der Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern. Eine Unterbringung der Jugendlichen in zentralen staatlichen Aufnahmeeinrichtungen, wie sie der Bayerische Städtetag ins Gespräch gebracht hat, muss dagegen im Interesse der jungen Menschen mit allen Mitteln vermieden werden.

Interview: Korbinian Morhart



Die im Dunkeln sieht man nicht

„Übersehene“ Menschen mit Behinderungen im Reformprozess der Eingliederungshilfe

Diakonie 
Bayern

Diakonie. Der Diskussionsprozess zum Bundesteilhabegesetz ist weit fortgeschritten und es zeichnen sich erste Grundzüge und Strukturen ab. Man muss zum heutigen Zeitpunkt leider begründete Mutmaßungen anstellen, dass es im Zuge des Reformvorhabens unter den Menschen mit Behinderungen Gewinner und Verlierer geben wird.

Auf der Gewinnerseite werden diejenigen Menschen mit Beeinträchtigungen stehen, die eine gute Ausbildung haben und deren Barrieren hinsichtlich ihrer beruflichen Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe mittels geeigneter Hilfsmittel und Assistenten relativ leicht beseitigt werden können. Sie sind zusammengeschlossen in hochwirksamen Selbsthilfeorganisationen und aktiv beteiligt am Gesetzgebungsprozess. Sie werden nach derzeitigem Kenntnisstand völlig zu Recht von der Heranziehung zu den Kosten für die Assistenzleistungen über erhöhte Freibeträge entlastet, wenn nicht sogar ganz entbunden werden. Damit müssen sie ihr Arbeitseinkommen nicht mehr

länger einsetzen zur Finanzierung der eigenen Betreuung. Im Resultat ergeben sich für sie erweiterte Freiheitsgrade der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Alle diese geplanten Verbesserungen sind notwendig und werden von der Diakonie auf Landes- und Bundesebene unterstützt.

Auf der anderen Seite droht es jedoch auch eine Verlierergruppe zu geben: Beeinträchtigte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Sie sind diejenigen, die von beruflicher und gesellschaftlicher Exklusion am stärksten bedroht sind. Sie sind diejenigen, die nicht einmal in den Sonderarbeitsmarkt der Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufgenommen werden, weil von ihnen „nicht erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden“ (§ 136 Abs. 2 SGB IX).

Wer nicht in die Werkstatt aufge-

nommen wird, bleibt auch von der Solidargemeinschaft der Sozialversicherten ausgeschlossen: Dieser Personenkreis ist nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- sowie der sozialen Pflegeversicherung und hat weder einen Anspruch auf ein Arbeitsentgelt noch auf das Arbeitsförderungs-geld.

Der Zugang zur Werkstatt bzw. zum Arbeitsmarkt eröffnet auch den Weg zur Rehabilitation und zur gesellschaftlichen Partizipation. Nur für Einrichtungen und Dienste, die diesem Ziel dienen, werden Mittel der Ausgleichsabgabe eingesetzt: Wohnheime, Werkstätten, Integrationsfirmen, Integrationsprojekte etc. Diejenigen, die exkludiert bleiben, werden in vielen Regionen Deutschlands in speziellen Einrichtungen, den Wohnpflegeheimen, versorgt. Manchmal erhalten sie in ihrer Wohnumgebung Tagesstruktur, manchmal auch in externen Fördergruppen oder -stätten. In manchen bayerischen Bezirken erhalten Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nur dann die

Möglichkeit zum Besuch einer Förderstätte, wenn sie noch bei den Eltern wohnen.

Die Institutionen Förderstätten bzw. Fördergruppen sind rechtlich nicht näher definiert. Im SGB IX wird lediglich beschrieben, was die Förderstätte nicht ist, nämlich „keine Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben“. Allenfalls liegen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen vor, aber auch das ist nicht überall der Fall.

Im Jahr 2013 führte die Diakonie Deutschland den Fachtag „Teilhabe an beruflicher Bildung und am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung“ durch. Es wurde festgestellt, dass kein einheitlicher Standard zur Zielsetzung und zum inhaltlichen Angebot der Förderstätten existiert. Die Personengruppe mit hohem Unterstützungsbedarf ist gefährdet, innerhalb des Systems der Behindertenhilfe nochmals ausgegrenzt oder in das Pflegesystem „abgeschoben“ zu werden.

Seit Jahren fordern deshalb Wissenschaftler und Fachverbände die Abschaffung des „Zweiklassensystems“ innerhalb der Behindertenhilfe und die Streichung des Aufnahmekriteriums des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung. Es gibt weder neurobiologi-

sche noch pädagogische, geschweige denn ethische Gründe, bestimmte Menschengruppen aus einem Kontext des Tätigseins auszuschließen - ganz im Gegenteil: Es handelt sich eher um eine Herausforderung an die pädagogischen Kompetenz.

Zudem widerspricht die Situation der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf den Menschenrechtsforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 24 (Zugang zur beruflichen Bildung), Art.26 (Zugang zur beruflichen Rehabi-

litation) und Art. 27 (Zugang zur Beschäftigung). Es wäre ein nicht hinnehmbarer politischer Skandal, wenn eine Reform des Teilhaberechtes diese offensichtliche Verletzung der Menschenrechte nicht beenden würde. Die Politik ist deshalb aufgerufen, ihr Augenmerk auch auf diese Personengruppe „im Dunkeln“ zu richten und ihr zu ihrem Recht zu verhelfen.

Werner Fack M.A.

Referent für die Unterstützung von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Diakonischen Werk Bayern

— Anzeige —

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten

Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender

Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende

Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München

Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270

E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de

Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)

Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2014.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 4/2015: 11. November 2015

Die *Bayerischen Sozialnachrichten*

erscheinen in jährlich fünf Ausgaben

mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer 24,30 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung

Amundsenstr. 8,

85055 Ingolstadt

Tel. 0841/456 77 66

Email: ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkenack

Birkenack, 85399 Hallbergmoos

„Alle gehören dazu“ - der Jahresschwerpunkt des Paritätischen

Der Paritätische in Bayern versteht sich als Akteur der Sozial- und Gesellschaftspolitik. In dieser Rolle setzt er sich für die Jahre 2015 und 2016 unter dem Leitmotto „Alle gehören dazu - für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ einen großen Schwerpunkt seines verbandlichen Handelns. Ziel ist es, inhaltlich für die Umsetzung einer umfassenden Inklusion etwas zu bewegen und die Öffentlichkeit bei diesem Thema stärker als bisher zu erreichen.

Der Paritätische knüpft damit an bisherige Positionierungen und Aktivitäten an, beispielsweise die „10 Forderungen zur Inklusion des Paritätischen in Bayern“, die „Paritätische Woche der Inklusion“ 2012 oder den „Preis für Inklusion“, den die Paritätische Luise-Kiesselbach-Stiftung auslobt. Zudem hat der Paritätische starke demokratiepolitische Wurzeln, etwa die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung mit ihrem Slogan „Nicht ohne uns über uns“, die unser verbandliches Handeln seit langem prägen.

Der Paritätische in Bayern vertritt auf der Grundlage seines Selbstverständnisses ein umfassendes Inklusionskonzept, das die individuelle menschenrechtliche Perspektive mit einem sozialpolitischen Ansatz für gleichberechtigte soziale Teilhaberechte aller verbindet. Das bedeutet zum Einen, dass nicht mehr die (eingeschränkten) Fähigkeiten des einzelnen Menschen, die es zu entwickeln gilt, im Vordergrund stehen – sondern die exkludierenden Strukturen, Barrieren und Haltungen, die Teilhabemöglichkeiten beschränken oder verhindern. Und es bedeutet zum anderen, dass Inklusion kein



Sonderthema ist, das ausschließlich Menschen mit Behinderungen betrifft: Der Paritätische nimmt ausdrücklich auch andere Exklusionsrisiken in den Blick. Inklusion geht alle an.

Diesem erweiterten Inklusionsverständnis folgend wird der Paritätische bei der Entwicklung und Umsetzung seines Schwerpunktthemas den Fokus auf drei Teilbereiche legen: Inklusive Schule, die Situation von Menschen mit Fluchterfahrung sowie Kinder und Familien in Armutslagen. Beim Thema Schule ist der Handlungsbedarf in Bayern trotz aller Absichtserklärungen groß. Das Thema Migration hat eine hohe aktuelle Brisanz – Zuwanderung ist eine Chance und Bereicherung, die zu gestalten ist. Und Armut ist ein Thema, das in Bayern gerne ignoriert wird, aber sozialpolitisch nicht zu akzeptieren ist.

Ein erster sichtbarer Baustein des Schwerpunkts ist das Mitglieder-magazin 2/2015 des Paritätischen in Bayern, das Anfang September erschienen ist: Es ist ein Themenheft Inklusion. Neben der sozialpolitischen Einordnung und einem grundsätzlichen Essay zum Inklusionsbegriff liefern die Fachbereiche einen Problemaufriss und skizzieren Handlungsansätze. Weitere Aktio-

nen auf verschiedenen Handlungsebenen, etwa eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und die Konkretisierung von Zielen, werden folgen.

Bei all dem geht es immer auch um Partizipation - sie ist gleichzeitig ein zentrales Element und ein Faktor von Inklusion. Es geht nicht nur um ein Irgendwie-Dabeisein, sondern um Mitmachen, Mitgestalten, um echte Teilhabe. Auf politischer Ebene beispielsweise fordert der Paritätische deshalb das kommunale Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben - auch derjenigen, die aus Nicht-EU-Staaten stammen. Partizipation erfüllt gerade auch eine emanzipatorische Aufgabe. Sie trägt dazu bei, das Engagement zu stärken und eigenverantwortliches Handeln zu fördern. Sie braucht Selbstbestimmung als Voraussetzung und schafft gleichzeitig die Möglichkeit und den Rahmen, Selbstbestimmung überhaupt einzuüben. Konkret: Partizipation ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Teilhabe ist nicht teilbar, es kann nicht „ein bisschen Inklusion“ geben - das ist die Überzeugung des Paritätischen in Bayern. Inklusionspolitik steht für einen Paradigmenwechsel in der Ausrichtung von Gesellschafts- und Sozialpolitik. Inklusion heißt, gesellschaftliche und soziale Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Partizipation aller ermöglichen. Denn: „Alle gehören dazu.“

*Margit Berndt
 Vorstand Verbands- und Sozialpolitik des
 Paritätischen in Bayern*



Die Einelternfamilie ist eine gleichberechtigte Lebensform

Arbeiterwohlfahrt. Kinderspiele verraten viel über die Beschaffenheit der Gesellschaft. So berichten Praktiker, dass die bei den Kleinen einst oft mit Puppen nachgestellte „Vater-Mutter-Kind“-Konstellation in Kitas mittlerweile nicht mehr ganz so angesagt ist. Kein Wunder, wächst doch in Großstädten fast die Hälfte aller Jungen und Mädchen bei einem Elternteil auf. In Deutschland gibt es 1,6 Millionen Alleinerziehende mit insgesamt 2,2 Millionen Kindern (Stand 2014). Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), der diese Zahlen angibt, beklagt, dass die Einelternfamilie zwar weit verbreitet, aber nicht als gleichberechtigte Lebensform anerkannt ist. Aus diesem Grund ließen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende zu wünschen übrig.

In der Tat sind die Teilhabechancen von Einelternfamilien deutlich schlechter als die von (Ehe)Partnern, die ihre Kinder gemeinsam erziehen. Das liegt vor allem daran, dass Einelternfamilien überdurchschnittlich von Armut bedroht sind. Das ist auch in reichen Bundesländern wie Bayern der Fall. Laut Bayerischem Sozialbericht 2013 gelten 41 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind als armutsgefährdet; bei den Einelternfamilien mit zwei Kindern trifft das Armutsrisiko sogar auf 45 Prozent zu. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung des Freistaats sind laut demselben Bericht 14,3 Prozent armutsgefährdet. Immerhin machen die 388.000 Alleinerziehenden in Bayern 21 Prozent der insgesamt 1.886.000 Familien aus (Stand 2012).

Die meisten Alleinerziehenden - fast neun von zehn - sind Frauen. Unabhängig vom Geschlecht gilt: Wer

in jungen Jahren wenig zum Leben hat, dem droht später Altersarmut. Dieses Schicksal wird in Zukunft viele jetzt Alleinerziehende ereilen, wenn die Politik nicht endlich entgegensteuert.

Bedürftige können erfahrungsgemäß weniger an Bildungsangeboten sowie Kultur- und Freizeitaktivitäten teilnehmen. Diese Ausgrenzungserfahrungen machen angesichts der zuvor genannten Zahlen viele Alleinerziehende und ihre Kinder und sie prägen oft ein Leben lang: Etwa aus Angst vor Ablehnung trauen sich Mädchen und Jungen aus armen Familien weniger zu als ihre Altersgenossen.



Foto: stekchng

Nicht selten verfestigt sich Armut und die mit ihr verbundene versagte Teilhabe über Generationen hinweg. Zu dieser Erkenntnis gelangen Studien wie die AWO/ISS-Langzeitstudie zu Lebenslagen armer Kinder und Jugendlicher. Dessen ungeachtet sind Einelternfamilien in Bayern wie im Bund eine von den Verantwortlichen weitgehend ignorierte große

Bevölkerungsgruppe. Diese Haltung ist so unzeitgemäß wie ungerecht.

Zwar sind Maßnahmen wie der seit August 2015 geltende erhöhte Unterhalt respektive Unterhaltsvorschuss sowie die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende zu begrüßen. Doch diese Instrumente reichen bei weitem nicht, um die Einelternfamilien allen anderen Familientypen - nicht zuletzt im Sinne des Kindeswohls - gleichzustellen. Um das zu erzielen, muss beispielsweise der Entlastungsbeitrag in einer Weise dynamisiert werden, dass er zum Äquivalent des Ehegattensplittings wird. Kindergeld sollte nicht länger auf SGB II-Leistungen oder Unterhaltsvorschuss angerechnet werden.

Mittelfristig wäre die Einführung einer Kindergrundsicherung eine sinnvolle Lösung, die gerade Alleinerziehenden und ihrem Nachwuchs ein Stück finanzielle Stabilität garantieren würde. Selbstverständlich werden flächendeckend Betreuungsangebote benötigt, die es Einelternfamilien ermöglichen, Vollzeit zu arbeiten, wenn sie das wünschen. Momentan scheitert eine solche Beschäftigung oft daran, dass Alleinerziehenden für ihre Kinder morgens, am späten Nachmittag oder in den Ferien keine Betreuung zur Verfügung steht.

Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb Frauen oder Männer ihre Kinder alleine erziehen müssen oder wollen. Egal weshalb, es handelt sich um eine anspruchsvolle und kräftezehrende Aufgabe. Und die gilt es von Seiten des Staats zu respektieren und zu unterstützen.

*Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt in Bayern*

Maly zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

„Kommunen haben Erfahrung in Integration - aber das funktioniert nicht zum Nulltarif“

Städtetag. „Gerade bei schwierigen Themen kommt es auf die sprachliche Disziplin an: Die rhetorische Intonierung in Fragen von Asyl und Flüchtlingen muss behutsam bleiben, um den komplexen Sachverhalten ebenso wie den betroffenen Menschen gerecht zu werden“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. 60 Millionen Menschen sind laut Schätzungen weltweit auf der Flucht vor Krieg, Unterdrückung und Hunger. Die Lage in Krisenregionen wie in Syrien, im Nordirak, in Afghanistan oder einzelnen afrikanischen Staaten wie Eritrea oder Nigeria bleibt dramatisch.

Maly: „Zuallererst geht es um die humanitäre Erstversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Gerade in diesen Wochen wird das Krisenmanagement von Bund, Freistaat und Kommunen auf immer härtere Proben gestellt. Kommunen, Staat, Wohlfahrtsverbände und Ehrenamtliche sorgen für Unterkünfte und Betreuung. Das ist allerdings nur der Anfang: Es geht nicht nur um die erste Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung von Menschen, die Schutz und Hilfe suchen. Neben der humanitären Versorgung in den ersten Wochen muss rasch der Status der Hilfesuchenden geklärt werden. Asylanträge mit äußerst geringer Erfolgsaussicht müssen in zentralen Aufnahmeeinrichtungen so schnell wie möglich bearbeitet werden; dies kann Freiräume schaffen für die Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber in den nächsten Jahren: Viele Menschen werden lange bleiben, sie bekommen nach dem Asylverfahren ein Bleiberecht, sie brauchen Obdach. Kinder brauchen Kindergarten und Schule. Erwachsene brauchen Sprachunterricht und Integrationskurse. Ausbildung muss ermöglicht werden.

Übergänge ins Berufsleben müssen geebnet werden.“

Maly: „Kommunalpolitik ist Tag für Tag gefordert, die Herausforderungen sind enorm. Die Kommunen leisten einen wesentlichen Beitrag, um dieses gesamtgesellschaftliche Problem zu meistern. Die Kommunen können diese Aufgaben bei der Integration schultern, wenn Bund und Länder die Kommunen dauerhaft und tatkräftig unterstützen. Städte und Gemeinden haben Erfahrung in Integration, aber das funktioniert nicht zum Nulltarif.“ Der Bund hat bereits stärkere Beteiligung zugesagt, allerdings ist die Höhe der Mittel ungeklärt und es bleibt wegen der steigenden Zahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen fraglich, ob die bereits geleisteten Hilfen tatsächlich genügen werden. Und: Die Länder müssen die Mittel des Bundes an die Kommunen weiterleiten. Dies gilt auch für Bayern: Der Freistaat übernimmt zwar die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während der Asylverfahren, allerdings müssen die Kommunen weitere Kosten bislang ohne staatliche Unterstützung tragen.

Maly: „Bayern kann Integration. Das zeigt ein Blick in vergangene Jahrzehnte: Bayerische Städte und Gemeinden sind Heimat geworden für Flüchtlinge und Vertriebene nach 1945, für ‚Gastarbeiter‘ in den 1970er Jahren und für Spätaussiedler in den 1990er Jahren. Integration funktioniert über Kindergärten, Schulen, Sprachunterricht und Beruf. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleiberecht brauchen eine Perspektive: Sie müssen Chancen bekommen, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können. Hierfür ist das bürgerschaftliche Engagement wertvoll und braucht Anerkennung. Die Hilfe von Ehrenamtlichen benötigt Begleitung

und Unterstützung, damit die Hilfe zielgerichtet ankommt.“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen brauchen einen unkomplizierten Zugang zur Schule - dies darf nicht an den Schuljahresanfang gebunden sein, sondern muss auch während des Schuljahres möglich sein. Maly: „Es ist fraglich, ob die bisherigen Kapazitäten bei den Lehrkräften genügen und tatsächlich Schritt halten mit der steigenden Schülerzahl.“ Integrationskurse und Sprachunterricht für Erwachsene ebnen Übergänge ins Alltagsleben. Besonders wichtig ist der rasche Zugang zu Arbeitsplätzen.

Maly: „Aus kommunaler Sicht erscheint es sinnvoll, die Integrationskraft der Städte und Gemeinden auf Asylbewerber und Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu konzentrieren, also etwa aus Syrien, dem Irak oder Bürgerkriegsgebieten.“ Daher ist die Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Menschen aus dem Westbalkan mit geringer Aussicht auf Anerkennung ein praktikabler Weg. Gestraffte Verfahren können dabei helfen, diese Menschen nicht in dezentrale kommunale Zuständigkeiten kommen zu lassen. Maly: „Die Europäische Union muss mit einer konstruktiven Westbalkan-Politik diesen Menschen in Not eine Perspektive für den Aufbau eines vernünftigen Staatswesens in ihrer Heimat geben. Denn niemand verlässt gerne seine Heimat und begibt sich in die Hände von Schleusern. Auch wenn sie kaum Aussicht auf Anerkennung als Asylbewerber haben, sind diese Menschen von bitterer Not und Verzweiflung getrieben



Bayerns Landkreise wollen Knotenpunkte der Gesundheitsversorgung werden



Positionspapier zu Medizin und Pflege im ländlichen Raum - Kritik an Entwurf zu Krankenhaus-Strukturgesetz

Landkreistag. Eine Gesundheitsversorgung, die dem Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land Rechnung trägt: Das fordern die bayerischen Landkreise. Mit dem Krankenhaus-Strukturgesetz, das Anfang 2016 in Kraft treten soll, steht dagegen eine Reform im Raum, die kleinere Gesundheitseinrichtungen – und damit den ländlichen Raum – schlechter stellen würde. „Der Gesetzentwurf übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen“, reagierte Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, bei der Landkreisversammlung der bayerischen Land- und Kreisträte auf die Pläne der Bundesregierung. Der Landkreistag hält an seiner Forderung nach einem Miteinander der Angebote und Akteure im Gesundheits- und Pflegebereich fest. Die Kreise sollen dabei als Schnittstelle dienen.

Die Jahrestagung des Bayerischen Landkreistags in Bayerisch Eisenstein (Lkr. Regen) im Mai stand unter dem Motto „Älterwerden im ländlichen Raum: Anforderungen an Medizin und Pflege“. Referenten wie Alois Glück, Präsident des Zentralkomitees der Katholiken, und Thomas Reumann, Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), sprachen über Teilaspekte wie Pflege, Hospizversorgung und Krankenhausfinanzierung. Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml stellte als Rednerin Erfolge wie das aufgestockte Förderprogramm zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum heraus. Gleichzeitig war die Ministerin mit der Kritik der Landräte am Gesetzentwurf konfrontiert.

Der Landkreistag bekräftigte bei der Landkreisversammlung seine Forderungen. „Die Landkreise wollen und können als Knotenpunkte viel zu einer besseren medizinischen und pflegerischen Versorgung beitragen“, so Christian Bernreiter. „Gute Gesundheitsversorgung ist ein Standortfaktor, auf den wir nicht verzichten können. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen, wenn sie

krank sind, in ihrer Heimat gesund werden und sie wollen in ihrer Heimat alt werden.“ Voraussetzung für Verbesserungen sei die Unterstützung der Bundes- und Landespolitik, der Kranken- und Pflegekassen und der übrigen Verbände im Gesundheitssystem.

*Klaus Schulenburg,
Referent für Soziales
beim Bayerischen Landkreistag*

Die Positionen des Bayerischen Landkreistags im Überblick

► Allgemeines

Angesichts des steigenden Bedarfs braucht es einen breiten Angebotsmix an medizinischer und pflegerischer Unterstützung, der über flächendeckende regionale Gesundheits- und Pflegekonferenzen auf Landkreisebene entwickelt werden sollte.

► Medizin

Bund und Freistaat müssen dabei helfen, Kreiskrankenhäuser, die mit dem medizinischen Fortschritt nicht mehr mithalten können, zu stationär gestützten regionalen Gesundheits- und Pflegezentren weiterzuentwickeln. Die Krankenhausinvestitionsförderung muss mittelfristig ausgebaut und verfahrensmäßig vereinfacht werden.

Bei der Zulassung von Haus- und Fachärzten müssen die Kommunen ein Mitspracherecht erhalten.

Die Notfallambulanzen an Krankenhäusern und die gemeinsame Errichtung von Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern mit niedergelassenen Ärzten müssen mit einer besseren Finanzierung gestärkt werden.

► Pflege

Die Zuständigkeiten für die Pflegeberatung müssen bei den Kommunen gebündelt werden. So wird neutrale und trägerunabhängige Beratung gewährleistet.

Mit weiteren Initiativen für seniorenrechtlichen und bezahlbaren Wohnraum sowie flächendeckender Beratung zur Wohnungsanpassung muss der Anspruch „Ambulant vor stationär“ realisiert werden.

Die ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung im ländlichen Raum muss weiter ausgebaut werden – auch über einen Anspruch in der sozialen Pflegeversicherung.

Fachtag am 18. Februar 2016

Ist eine andere Welt möglich?

Gemeinwohl-Ökonomie – ein Wirtschaftsmodell auf dem Prüfstand

Laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung halten 88 Prozent der Menschen in Deutschland das gegenwärtige Wirtschaftssystem für ungerecht. Einer der Gründe ist die niedrige Entlohnung im sozialen Sektor.

Doch auch die Verantwortlichen in sozialen Unternehmen schlagen Alarm: Werteorientierte Unternehmensführung stößt immer mehr an ihre „Refinanzierungsgrenzen“. Deswegen ist es Zeit, sich mit alternativen Wirtschaftsformen auseinanderzusetzen. Eine davon ist die Gemeinwohl-Ökonomie. Sie fordert eine ethische Marktwirtschaft, die dem Gemeinwohl dient und nicht der Gewinnmaximierung weniger.

Referenten:

Christian Felber
Buchautor und Initiator der Gemeinwohl-Ökonomie
Thomas Eisenreich
Geschäftsbereichsleiter Ökonomie und
stellv. Geschäftsführer beim Verband diakonischer
Dienstgeber in Deutschland e.V. (VdDD)

In den Foren am Nachmittag besteht Gelegenheit, einzelne Themen zu vertiefen und zu diskutieren.

Kosten: 120,- Euro

Anmeldung erforderlich (begrenzte Platzzahl)

Dauer: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Ort: Nürnberg, Heimatministerium
(Zweiter Dienstsitz des Bayerischen Staatsministeriums
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg

Die **Anmeldeunterlagen** können
angefordert werden bei:

Diakonisches Werk Bayern, Münchener Stelle
Nördliche Auffahrtsallee 14 80638 München
Margit Kooss

Email: kooss@diakonie-bayern.de

Veranstalter:

Diakonisches Werk Bayern in Kooperation
mit dem Diakonischen Werk Deutschland und
der Evangelischen Hochschule Nürnberg

Diakonie 
Bayern

GEMEINWOHL 
ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft



Das ausführliche Programm ist dieser Ausgabe beilegt.